



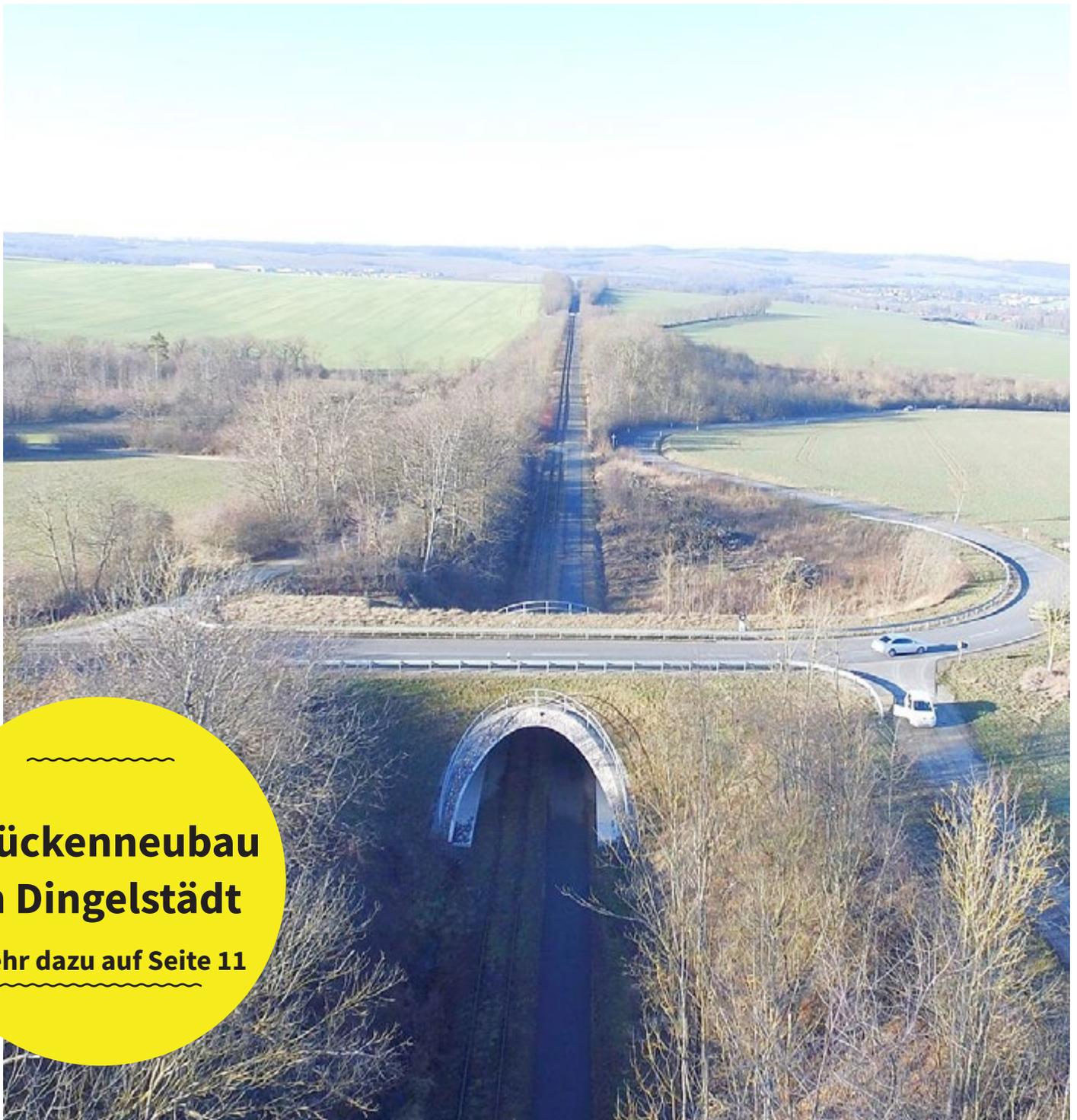
# Unstrut-Journal

für die Landgemeinde mit den Ortschaften  
Beberstedt, Bickenriede, Dingelstädt, Helmsdorf, Hüpstedt, Kefferhausen,  
Kreuzebra, Silberhausen und Zella

JAHRGANG 05

Freitag, den 10. März 2023

3



~~~~~  
**Brückenneubau  
in Dingelstädt**

mehr dazu auf Seite 11  
~~~~~

# Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

## Verwaltung

Montag: ..... 09.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag: ..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr  
**Mittwoch: ..... geschlossen**  
 Donnerstag: ..... 09.00 - 12.00 Uhr  
 Freitag: ..... 09.00 - 12.00 Uhr

## Standesamt

Montag: ..... 09.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag: ..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr  
**Mittwoch: ..... geschlossen**  
 Donnerstag: ..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
 Freitag: ..... 09.00 - 12.00 Uhr

## Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt im Rathaus der Stadt Dingelstädt

Montag: ..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr  
 Dienstag: ..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr  
**Mittwoch: ..... geschlossen**  
 Donnerstag: ..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
 Freitag: ..... 09.00 - 12.00 Uhr

### Zusätzliche Öffnungszeiten:

Samstag, 25.03.2023 ..... 09.00 - 12.00 Uhr  
 Samstag, 22.04.2023 ..... 09.00 - 12.00 Uhr  
 Samstag, 27.05.2023 ..... 09.00 - 12.00 Uhr

## Außenstelle Bürgerbüro Hüpstedt

Ortschaft Hüpstedt  
 Oberdorf 32

### Öffnungszeiten:

Montags: ..... 09.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstags: ..... 14.00 - 17.00 Uhr

## Außenstelle Bürgerbüro Bickenriede

Ortschaft Bickenriede  
 Hauptstraße 55

### Öffnungszeiten:

Donnerstags: ..... 14.00 - 17.30 Uhr  
 Freitags: ..... 09.00 - 12.00 Uhr

## Stadtbibliothek

### Öffnungszeiten:

Montag: ..... 10.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag: ..... 10.00 - 18.00 Uhr  
 Mittwoch: ..... 10.00 - 12.00 Uhr  
 Donnerstag: ..... 10.00 - 18.00 Uhr  
 Freitag: ..... 10.00 - 14.00 Uhr

## Durchwahlnummern der Verwaltung/Einrichtungen

### Zentrale: 036075/34-0

- 340 Sekretariat des Bürgermeisters
- 3419 Hauptamt/Verwaltungsleiter
- 3439 Unstrut-Journal
- 3413 Kämmerei Amtsleiterin
- 3435 Kasse
- 3417 Steuern
- 3414 Ordnungsamt
- 3426 Standesamt
- 3450 Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro

- 3415 Bauamt Amtsleiter
- 62249 Bauhof
- 62602 Frei- und Hallenbad
- 62926 Jugendclub
- 62192 Bibliothek

## Kontaktbereichsbeamter für die Stadt Dingelstädt:

Gerd Müller  
 Dingelstädt  
 Geschwister-Scholl-Straße 28,  
 37351 Stadt Dingelstädt  
 Tel.: 03 60 75/6 49 98  
 Mobil: 0152/26 36 97 31  
 E-Mail: Gerd.Mueller@polizei.thueringen.de

Unser Kontaktbereichsbeamter ist an folgenden Tagen in Dingelstädt für Sie erreichbar:

Dienstag ..... 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
 und Donnerstag ..... 12.00 Uhr bis 16.30 Uhr.

Oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter folgenden Rufnummern: 03 60 75/34 53 oder 6 49 98. Außerhalb der Zeiten nimmt auch gerne das Ordnungsamt Ihr Anliegen entgegen.

## Kindergärten

- Kindertagesstätte „Bummi“,  
 Bahnhofstraße 52, 37351 Dingelstädt ..... 036075/62302
- Elisabeth Kindergarten  
 Poststraße 2, 37351 Dingelstädt .....36075/62503
- Kindergarten „St. Joseph“,  
 Hauptstraße 12, 37351 Kefferhausen ..... 036075/62414
- Katholische Kindertagesstätte,  
 Mittulgasse 11, 37351 Kreuzebra ..... 036075/31236
- Katholischer Kindergarten,  
 Mühlhäuser Str. 26, 37351 Silberhausen ..... 036075/62858

## Wohnheime

- St. Joseph Kinder- und Jugendhaus,  
 Riethstieg 3, 37351 Dingelstädt ..... 036075/689-0
- St. Klara St. Johannesstift Ershausen,  
 Aue 30, 37351 Dingelstädt .....036075/587806

## Sanierungsbüro der Stadt Dingelstädt

- Dienstag, 21.03.2023 ..... von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
- Dienstag, 04.04.2023 ..... von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
- Dienstag, 18.04.2023 ..... von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

**Termine des Sanierungsbüros nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung im Bauamt, Zimmer 23, Telefon: 036075/3456.**

## Das Fundbüro informiert!

Im Fundbüro der Stadt Dingelstädt wurden in den vergangenen Wochen folgende Fundsachen abgegeben:

### Januar 2023

- 1 iPhone
- 1 Samsung Galaxy Handy
- 1 silberner Ring

### Februar 2023

- 1 Zippo-Feuerzeug
- 1 Schlüsselring mit 2 Schlüsseln
- 1 Autoschlüssel (OPEL)
- 1 Doppelschleifbock
- 1 Schlüsselring mit 5 Schlüssel, davon 1 ABUS

Sie haben etwas verloren oder möchten eine Fundsache abgeben? Nähere Auskünfte erhalten Sie im Fundbüro der Stadt Dingelstädt unter der Tel. 036075 34-26.

### 973 BGB - Eigentumserwerb des Finders

Mit dem Ablauf von 6 Monaten nach der Anzeige des Fundes bei der zuständigen Behörde erwirbt der Finder das Eigentum an der Sache, es sei denn, dass vorher ein Empfangsberechtigter dem Finder bekannt geworden ist oder sein Recht bei der zuständigen Behörde angemeldet hat. Mit dem Erwerb des Eigentums erlöschen die sonstigen Rechte an der Sache.

**Die Beiträge für das Unstrut-Journal werden nur noch per Email an den Verlag versendet. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Beiträge von Ihnen in digitaler Version, per Email oder rechtzeitig vor Redaktionsschluss eingereicht werden, damit noch eine eventuelle Bearbeitung erfolgen kann.**

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Richten Sie Ihren Beitrag per Mail an:

**unstrutjournal@dingelstaedt.de**

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist Freitag, der 31.03.2023, sie erscheint dann am 14.04.2023.**

**Bitte achten Sie darauf, dass bei Einreichung von Manuskripten, Fotos (pro Beitrag nicht mehr als drei) als Original oder digital als JPG-Datei eingereicht werden.**

### Hinweis zu urheber- und datenschutzrechtlichen Vorschriften unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien beim Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung

Aufgrund von datenschutzrechtlichen Vorschriften ist es bei der Veröffentlichung von Fotos im Amtsblatt, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, erforderlich, dass der Einreicher des Artikels versichert, dass die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden sind. Die Urheberrechtserklärung finden Sie auf unserer Webseite: <https://www.dingelstaedt.de/rathaus/rathaus-und-politik/amtsblatt-online/>

### Haftungsausschluss:

Mit Ihrer Übermittlung von Foto- oder Bildmaterial erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Dingelstädt diese Dateien unentgeltlich für alle hauseigenen Print-, Digital- und Onlinepublikationen, städtischen Webseiten und sozialen Netzwerken nutzen darf, wenn nicht anders vermerkt.

Die Stadtverwaltung Dingelstädt übernimmt keine inhaltliche und rechtliche Verantwortung für das von Ihnen zugesandte Bild-, Foto- oder Textmaterial.

Bitte beachten Sie auch unsere **Regeln zur Veröffentlichung von Artikeln im Unstrutjournal**. Diese finden Sie auf unserer Webseite:

<https://www.dingelstaedt.de/rathaus/rathaus-und-politik/amtsblatt-online/>

## Polizeiinspektion Heilbad Heiligenstadt

Petristraße 3, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel.: 03606 6510

Fax: 036076 651199

E-Mail: [pi.eichsfeld@polizei.thueringen.de](mailto:pi.eichsfeld@polizei.thueringen.de)

## Post im Rewemarkt

Die Kunden können die Dienstleistungen der Deutschen Post REWE-Markt, Steinstraße 8 - 10 zu folgenden Öffnungszeiten in Anspruch nehmen:

Montag - Freitag .....08.00 - 20.00 Uhr  
Samstag ..... 08.00 - 13.00 Uhr

## Ärztlicher Bereitschaftsplan sowie Kinderärztlicher Bereitschaftsplan

Die Vermittlungszentrale der KVT-Notdienst Service gGmbH hat im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen die Einsatzdisposition für den ärztlichen Notdienst im Landkreis Eichsfeld sowie die zugehörigen fachärztlichen Bereiche Augenarzt und Kinderarzt übernommen. Die o. g. Bereitschaftsdienste werden nicht mehr durch die Zentrale Leitstelle vermittelt.

**Die Vermittlungszentrale ist unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 erreichbar.**

Die Zentrale Leitstelle des Landkreises Eichsfeld ist entsprechend ihrer Zuständigkeiten telefonisch wie folgt erreichbar:

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst: ..... 112  
Krankentransporte: ..... 0 36 06/1 92 22  
Allgemeine Anfragen  
(Zahnarzt und Apothekennotdienst) ..... 0 36 06/ 5 06 67 80

## Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH (CPE)

### Unsere Leistungen:

- Pflege-, Betreuungs- und Hauswirtschaftsleistungen
- Betreutes Wohnen
- Altenpflegeheim
- Emmaus SAPV EIC/UH (Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung)
- Ambulante Hospiz- und palliative Beratungszentren

### Sozialstation Dingelstädt / Mühlhausen

24h-Telefon: 036075 587734

### Betreutes Wohnen Dingelstädt

24h-Telefon: 036075 589810

**Emmaus SAPV****(Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung)**

24h-Telefon: 0172 5617915

**Haus Emmaus Worbis mit Hospizdiensten**

24h-Telefon: 036074 639410

**Haus Emmaus Mühlhausen mit Hospizdiensten**

24h-Telefon: 03601 4084530

**Weitere Informationen:**

www.pflegedienst-thueringen.de

**Katholische Altenpflegeheime  
Eichsfeld gGmbH****Haus „St. Vinzenz“**

Dingelstädter Straße 1, 37359 Küllstedt

Unsere Leistungen:

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege auf Anfrage

Telefonische Erreichbarkeit:

Tel. .... 036075/660

Fax: ..... 036075/66199

**Haus „Hl. Louise“**

Birkunger Straße 9, 37351 Dingelstädt

Unsere Leistungen:

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege auf Anfrage
- Tagespflege
  - Betreuungszeiten von 07.30 - 16.30 Uhr
  - Hin- und Rückfahrt erfolgt durch unseren Fahrdienst

Telefonische Erreichbarkeit:

Tel. .... 036075/58750

Fax: ..... 036075/5875900

www.eichsfelder-altenheime.de

**Abfallberatung und Gebührenabrechnung  
für Hausmüll****EW Entsorgung GmbH**

Philipp-Reis-Str. 2

37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon: ..... 03606/655-191

Gebühren/Änderungsmeldungen

Telefon: ..... 03606/655-193 und -194

Fax: ..... 03606/655-192

**Revier Geney -  
Revierleiter Ulrich Breitenstein**

Telefon: ..... 0361/573913110

Fax: ..... 0361/371913110

Mobil: ..... 0172/3480240

E-Mail: ..... ulrich.breitenstein@forst.thueringen.de

**Zuständig für die Gemarkungen:**Silberhausen, Dingelstädt, Kreuzebra, Kefferhausen, Helmsdorf  
(tlw.), Kallmerode**Öffnungszeiten  
der Umladestation Beinrode**

mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle für Elektroaltgeräte

Telefon: ..... 03605/5040-50

Fax: ..... 03605/5040-51

**Öffnungszeiten:**

Montag - Freitag ..... 07:00 - 18:00 Uhr

Samstag ..... 07:00 - 14:00 Uhr

**EW Eichsfeldgas GmbH**

Hausener Weg 15, 37339 Leinefelde-Worbis

Telefon: ..... 036074/384-0

**Thüringer Energie - e.on**

Kundenzentrum Leinefelde

Halle-Kasseler-Straße 60

Telefon: ..... 03605/5656610 und -20

**TEAG Thüringer Energie AG**

Kundenservice ..... 03641-817 1111

**TEN -****Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG****(im Auftrag der TEAG)**

Störungsdienst Strom ..... 0800 686-1166 (24h))

**Bereitschaftsdienste****Zweckverband Wasserversorgung****und Abwasserentsorgung Obereichsfeld**

Betriebsführung durch:

**EW Wasser GmbH****Bereitschaftsplan des Technischen Bereiches****der EW Wasser GmbH****zu den Geschäftszeiten:**

Telefon: ..... 03606/655-0 bzw. 03606/655-151

Mo - Do ..... von 07:00 - 15:45 Uhr

Fr ..... von 07:00 - 13:30 Uhr

**außerhalb der Geschäftszeiten:****Tel.:** ..... **0175/9331736**

Mo - Do ..... von 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Fr - Mo ..... von 13:30 Uhr (Freitagnachmittag) bis

..... 07:00 Uhr (Montagsmorgen)

**Bereitschaftsplan****Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf,**

Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf

Betrifft die Trinkwasserversorgung in Kefferhausen, Dingelstädt,  
Silberhausen, Helmsdorf, Bickenriede, Zella, Hüpstedt und Be-  
berstedt!**Zu den Geschäftszeiten:**

Telefon: 036075/31033

Montag bis Donnerstag: ..... von 07:00 - 16:00 Uhr

Freitag: ..... von 07:00 - 13:45 Uhr

**Außerhalb der Geschäftszeiten:**

Mobil: ..... 0175/5631437

Montag bis Donnerstag: ..... von 16:00 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Freitag bis Montag: ..... von 13:45 Uhr (Freitagnachmittag)

..... bis 07:00 Uhr (Montagsmorgen)

**Ihr Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf**



## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 9 Abs. 6 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG)

Gemäß § 9 Abs. 6 ThürKWG i. V. m. § 24 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurden am 10.01.2023, in der 32. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Dingelstädt, folgende Personen vom Bürgermeister Andreas Fernkorn durch Handschlag als Stadtratsmitglied verpflichtet.

Name	Partei
Herr Wigbert Hagelstange	CWE
Frau Andrea Hebenstreit	CDU
Herr Jörg Hentrich	CWE
Herr Bertram Reinhardt	CDU
Frau Marie Reinhardt	CWE
Herr Sebastian Sander	CDU
Herr Dr. Christian Stöber	CDU
Herr Benno Weilandt	CDU
Herr Marcus Werner	CDU

Gemäß § 9 Abs. 6 ThürKWG i. V. m. § 24 Abs. 2 ThürKO wurde am 24.01.2023, in der 33. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Dingelstädt, Herr Wigbert Wedekind (CDU) vom Bürgermeister Andreas Fernkorn durch Handschlag als Stadtratsmitglied verpflichtet.

### Kämmerei

Bedingt durch DEN ANSCHLUSS DER ORTSTEILE DER EINSTIGEN GEMEINDEN ANRODE UND DÜNWALD (die Neugründung der Landgemeinde) und die damit verbundene technische Umstellung unserer Software ist es leider nicht möglich, die Lastschriftzüge der Vierteljahreszahler für Grund- und Gewerbesteuer zum 15.02.2019 (2023) auszuführen.

Sobald die Umstellung abgeschlossen ist, erhalten alle Steuerpflichtigen einen Steuerbescheid auf dem die Fälligkeiten für das Jahr 2019 (2023) ersichtlich sind.

Sollte ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt worden sein, werden zu diesen Fälligkeiten die Einzüge entsprechend erfolgen.

Andernfalls sind die Beträge für alle Ortschaften an eine der folgende Bankverbindungen zu überweisen. Deutsche Kreditbank AG BIC: BYLADEM1001 IBAN: DE86 1203 0000 0000 9241 59 oder Kreissparkasse Eichsfeld BIC: HELADEF1EIC IBAN: DE59 8205 7070 0400 0004 66.

- Kämmerei der Stadt Dingelstädt -

### Öffentliche Bekanntmachung

Mit Beschluss Nr. 1/464/33/2023 vom 24.01.2023 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt die Satzung der Stadt Dingelstädt über die Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrsatzung) beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 28.02.2023 AZ: 15.11802.001, diese Satzung bestätigt.

### Satzung der Stadt Dingelstädt

#### über die Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrsatzung)

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 sowie § 21 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559) erlässt die Stadt Dingelstädt die folgende, vom Stadtrat in seiner Sitzung am 24.01.2023 beschlossene Satzung der Stadt Dingelstädt über die Freiwilligen Feuerwehren - Feuerwehrsatzung.

#### § 1

##### Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dingelstädt sind als öffentliche Feuerwehren (§ 3 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 ThürBKG) eine städtische Einrichtung (§ 10 Abs. 3 ThürBKG). Sie sind rechtlich unselbständig. Sie führen die Bezeichnung

- Freiwillige Feuerwehr Stadt Dingelstädt Ortschaft Beberstedt
- Freiwillige Feuerwehr Stadt Dingelstädt Ortschaft Bickenriede
- Freiwillige Feuerwehr Stadt Dingelstädt Ortschaft Dingelstädt
- Freiwillige Feuerwehr Stadt Dingelstädt Ortschaft Helmsdorf
- Freiwillige Feuerwehr Stadt Dingelstädt Ortschaft Hüpstedt
- Freiwillige Feuerwehr Stadt Dingelstädt Ortschaft Kefferhausen
- Freiwillige Feuerwehr Stadt Dingelstädt Ortschaft Kreuzebra
- Freiwillige Feuerwehr Stadt Dingelstädt Ortschaft Silberhausen
- Freiwillige Feuerwehr Stadt Dingelstädt Ortschaft Zella

(2) Die Leitung der örtlichen Feuerwehren der Stadt Dingelstädt obliegt den zuständigen Wehrführern. Die Gesamtleitung aller Feuerwehren dem Stadtbrandmeister.

(3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedienen sie sich der Unterstützung der Feuerwehrvereine (§ 21).

#### § 2

##### Aufgaben

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren umfassen das Abwehren und Vorbeugen von Brandgefahren (Brandschutz) und anderen Gefahren (Allgemeine Hilfe) gemäß § 9 Abs. 2 ThürBKG, Mitwirkung im Katastrophenschutz sowie Brandsicherheitswachen gemäß § 22 ThürBKG und sowie die Verkehrsregelung gemäß § 53b ThürBKG.

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Stadt Dingelstädt die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden. (§ 3 Abs. 1 Pkt. 2 ThürBKG).

#### § 3

##### Gliederung

Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dingelstädt gliedern sich jeweils in folgende Abteilungen:

- Einsatzabteilung,
- Alters- und Ehrenabteilung,
- Jugendfeuerwehr
- Musik-, Fanfaren-, Spielmannszugabteilung.

**§ 4****Verhältnis Wehrführer und Stadtbrandmeister**

- (1) Die Wehrführer und der Stadtbrandmeister arbeiten kameradschaftlich, die Angelegenheiten der Wehr fördernd und in vertrauensvoller Weise, zusammen.
- (2) Dem Stadtbrandmeister obliegt die gesamte dienstrechtliche und organisatorische Betreuung der Feuerwehren der Stadt Dingelstädt. Er ist weisungsbefugt gegenüber den Wehrführern und deren Einsatzabteilungen und Jugendfeuerwehren.
- (3) Den Wehrführern der Ortschaftsfeuerwehren obliegen die Förderung und Gewährleistung der Einsatzbereitschaft, Aus- und Weiterbildung ihrer Feuerwehr, wobei sie erforderliche Abstimmungen mit dem Stadtbrandmeister und der Verwaltung der Stadt Dingelstädt zu treffen haben.

**§ 5****Rechtsstellung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen**

- (1) Alle ehrenamtliche Feuerwehrangehörige sind gleichberechtigte Partner entsprechend ihrer Qualifikation und Aufgabenzuteilung im Einsatz. Gleichmaßen sind die Grundsätze des pflichtgemäßen Ermessens, der Verhältnismäßigkeit und des geringsten Eingriffes in fremde Rechte bei der Auswahl der geeigneten Gefahrenabwehrmaßnahmen zu berücksichtigen. Sie versehen ihren Dienst freiwillig und ehrenamtlich.
- (2) Für etwaige Regressansprüche aus den durch die Feuerwehr getroffenen Maßnahmen haftet die Stadt Dingelstädt nach den Grundsätzen der Amtshaftung.
- (3) Der Feuerwehrangehörige ist während seines Einsatzes hoheitlich tätig und haftet hinsichtlich der Fahrlässigkeit nur bei grober Fahrlässigkeit.

**§ 6****Persönliche Ausrüstung Anzeigepflicht bei Schäden**

- (1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verloren gegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Stadt Dingelstädt Ersatz verlangen.
- (2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Einheitsführer bzw. Wehrführer unverzüglich anzuzeigen
- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
  - Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.
- (3) Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt Dingelstädt in Frage kommen, ist die Anzeige an die Stadt Dingelstädt weiterzuleiten.

**§ 7****Einsatzabteilung**

- (1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).
- (2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Stadt Dingelstädt haben oder regelmäßig für Einsätze in der Stadt Dingelstädt zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein, dass 16. Lebensjahr vollendet und dürfen das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben (§ 13 Abs. 1 S. 1 ThürBKG). Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde erforderlich ist, kann im Ausnahmefall und auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister im Benehmen mit dem Wehrführerausschuss zugelassen werden. In diesem Fall ist jährlich

durch ein ärztliches Attest die körperliche und geistige Einsatzfähigkeit nachzuweisen (§ 13 Abs. 1 S. 2 ThürBKG).

- (3) Der Bürgermeister bestellt gemäß §15 Abs. 3 ThürBKG auf Vorschlag des Stadtbrandmeisters Führer und Unterführer.
- (4) Die Aufnahme in die Freiwilligen Feuerwehren ist schriftlich beim Bürgermeister zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen. Dem Antrag ist zum Nachweis der Straffreiheit ein erweitertes Führungszeugnis beizulegen.
- (5) Vor der Aufnahme in die Einsatzabteilung ist durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung die geistige und körperliche Tauglichkeit (§ 13 Abs. 4 ThBKG) nachzuweisen.
- (6) Auf Vorschlag des Wehrführers entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThürBKG). Bei der Verpflichtung hat der Feuerwehrangehörige sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung zu bekennen.
- (7) Die Verpflichtung und den Empfang des Feuerwehrausweises bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift. Er erhält zusätzlich die Satzung in schriftlicher Form.
- (8) Der neu aufgenommene Bewerber wird als Feuerwehrmannanwärter zunächst auf eine Probezeit von einem Jahr verpflichtet. Hat der Anwärter die Probezeit nicht erfolgreich absolviert, so erfolgt auf Beschluss des jeweiligen Feuerwehrausschusses der Ausschluss mittels schriftlicher Mitteilung durch den Bürgermeister. Im Übrigen gelten für den Anwärter alle Rechte und Pflichten eines Feuerwehrangehörigen, soweit sich aus dieser Satzung oder anderen gesetzlichen Grundlagen nichts anderes ergibt. Bei Übernahme aus der Jugendfeuerwehr entfällt die Probezeit.

**§ 8****Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung**

- (1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit
- der Vollendung des 60. Lebensjahrs (§ 13 Abs. 1 Satz 2 ThürBKG bleibt unberührt),
  - dem Austritt,
  - dem Ausschluss,
  - dem Tod.
- (2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Bürgermeister erklärt werden.
- (3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Stadtbrandmeisters und des Feuerwehrausschusses entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThürBKG). Im Falle des Stadtbrandmeisters erfolgt die Anhörung aus wichtigem Grund durch die stellv. Stadtbrandmeister und dem Feuerwehrausschuss. Wichtige Gründe sind insbesondere das mehrfache unentschuldigete Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung oder bei angesetzten Übungen, das Nichterreichen der vorgeschriebenen Mindestfortbildungsstunden, eine Verletzung der in § 7 genannten Aufnahmevoraussetzungen, grobe Verletzung der Dienstpflichten, Handlungen, die das Ansehen der Feuerwehr schädigen, wiederholt unkameradschaftliches Verhalten gegenüber anderen Feuerwehrangehörigen, undiszipliniertes Verhalten gegenüber weisungsbefugten Personen oder Rettungskräften anderer Organisationen, Nichtbefolgen von Anordnungen im Einsatz sowie mehrfach erteilte Ordnungsmaßnahmen.

**§ 9****Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung**

- (1) Die wahlberechtigten Angehörigen aller Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Stadtbrandmeister, dessen Stellvertreter, den Gemeindejugendwart.
- (2) Die wahlberechtigten Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Wehrführer, den stellvertretenden Wehrführer, den Jugendfeuerwehrwart, den stellvertretenden

Jugendfeuerwehrwart, sowie zwei Vertreter der Einsatzabteilung für den Feuerwehrausschuss.

(3) Maßgebend hinsichtlich der Wahlberechtigung ist die Angehörigkeit zur Einsatzabteilung am Tag der sechs Wochen vor dem Tag der Wahl liegt.

(4) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Um die erforderliche Geschicklichkeit und Professionalität, für die zum Einsatz kommende Technik zu haben, sind die Angehörigen der Einsatzabteilung, insbesondere für folgende Punkte verpflichtet:

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

(5) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Truppmannausbildung Teil 2 nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen außerhalb des Gefahrenbereiches zum Einsatz kommen. Der Einsatz vor Abschluss der Truppmannausbildung Teil 1 ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Einsatz von Minderjährigen unter 18 Jahre, ist ebenfalls ausgeschlossen.

(6) Absätze 4 und 5 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 2.

(7) Kameradschaft, Disziplin und kollektive Einbindung in Ausbildung und Einsatzgeschehen sind unabdingbare Voraussetzungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren.

(8) Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr haben das Recht auf ausreichenden Versicherungsschutz durch die Stadt Dingelstädt.

(9) Den Feuerwehrangehörigen dürfen keine unzumutbaren Nachteile durch ihren Dienst entstehen. Sie haben das Recht auf Freistellung von Arbeits- und Dienstleistungsverpflichtung während der Zeit der Teilnahme an Übungen, Einsätzen und Ausbildungsveranstaltungen. Der Verdienstausschluss ist entsprechend § 14 Abs. 2 und 3 ThürBKG zu gewähren.

## § 10

### Ordnungsmaßnahmen

(1) Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Stadtbrandmeister oder Wehrführer im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss ihm

- a) eine Ermahnung,
- b) einem Verweis

aussprechen.

(2) Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Zeigt sich nach wiederholter Ermahnung innerhalb von zwei Jahren keine Besserung wird ein Verweis ausgesprochen.

(3) Der Verweis wird schriftlich erteilt. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben. Die Erteilung mehrerer Verweise innerhalb von zwei Jahren erfüllt den Tatbestand eines wichtigen Grundes zur Entpflichtung nach § 8 Abs. 3. Ein vorübergehender Ausschluss ist ebenfalls möglich. Ein Verweis kann ohne vorhergehende Ermahnung erteilt werden.

(4) § 50 Abs. 1 Satz 1 ThürBKG bleibt unberührt.

## § 11

### Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Vollendung des 60. Lebensjahres (§ 13 Abs. 1 Satz 2 ThürBKG bleibt unberührt), dauern-

der Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Bürgermeister erklärt werden muss,
- b) durch Ausschluss (§ 8 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend),
- c) durch Tod.

(3) Die wahlberechtigten Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung können aus ihrer Mitte einen Vertreter für den Feuerwehrausschuss wählen. Maßgebend hinsichtlich der Wahlberechtigung ist die Angehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung am Tag der sechs Wochen vor dem Tag der Wahl liegt.

(4) Die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung können einen Sprecher aus der Mitte aller Alters- und Ehrenabteilung der Stadt Dingelstädt, wählen.

## § 12

### Jugendfeuerwehren

(1) Die Jugendfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dingelstädt führen die Namen:

- a) Jugendfeuerwehr Stadt Dingelstädt Ortschaft Beberstedt
- b) Jugendfeuerwehr Stadt Dingelstädt Ortschaft Bickenriede
- c) Jugendfeuerwehr Stadt Dingelstädt Ortschaft Dingelstädt
- d) Jugendfeuerwehr Stadt Dingelstädt Ortschaft Helmsdorf
- e) Jugendfeuerwehr Stadt Dingelstädt Ortschaft Hüpstedt
- f) Jugendfeuerwehr Stadt Dingelstädt Ortschaft Kefferhausen
- g) Jugendfeuerwehr Stadt Dingelstädt Ortschaft Kreuzebra
- h) Jugendfeuerwehr Stadt Dingelstädt Ortschaft Silberhausen.
- i) Jugendfeuerwehr Stadt Dingelstädt Ortschaft Zella

(2) Den Jugendfeuerwehren der Stadt Dingelstädt können Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis - in der Regel - zum vollendeten 18. Lebensjahr angehören.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und Betreuung durch die Wehrführer und dem Stadtbrandmeister. Unmittelbare Ausbildung, Organisation und Aufgabenbestimmung obliegen dem jeweiligen Jugendwart. Die Ausbildung der Jugendfeuerwehr hat nach den gültigen Dienst- und Unfallverhütungsvorschriften unter Beachtung jugendschutzrechtlicher Belange zu erfolgen.

(4) Die Jugendfeuerwehren stehen unter der Leitung des jeweiligen Jugendfeuerwehrwartes. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter werden in der Jahreshauptversammlung der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren von den Mitgliedern der jeweiligen Einsatzabteilung gewählt. Ein Stellvertreter kann ab einer Mitgliederanzahl von 20 Mitgliedern gewählt werden.

(5) Der Gemeindejugendfeuerwehrwart übernimmt die organisatorische Leitung aller Jugendfeuerwehren. Er hat kein Weisungsrecht gegenüber den Jugendfeuerwehrwarten. Er vertritt die Jugendfeuerwehren im Wehrführerausschuss.

(6) Der Jugendfeuerwehrwart muss mindestens 18 Jahre sein. Als Leiter der Jugendfeuerwehr soll nur tätig werden, wer die hierfür erforderliche fachliche und persönliche Eignung, beispielsweise aufgrund der Jugendleiterausbildung oder einer vergleichbaren Qualifikation, sowie die Befähigung zum Gruppenführer besitzt (§ 11 Abs. 1 Satz 3 ThürBKG). Er wird für eine Dauer von 5 Jahren gewählt. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein. Gleiches gilt für den Stellvertreter.

(7) Der Gemeindejugendfeuerwehrwart wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen in einer gemeinsamen Jahreshauptversammlung (§ 18) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Absatz 6 gilt entsprechend.

(8) Im Rahmen seiner Interessenvertreterfunktion tritt der Stadtbrandmeister gleichermaßen für die Belange der Jugendfeuerwehr ein.

**§ 13****Musik-, Fanfaren-, Spielmannszugabteilung**

(1) Die Musik-, Fanfaren-, Spielmannszugabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dingelstädt führen als Namenszusatz den Namen der jeweiligen freiwilligen Feuerwehr. Im Benehmen mit dem Bürgermeister darf ein Eigenname verwendet werden.

(2) Die Musik-, Fanfarenzug-, Spielmannszugabteilung besteht in der Regel aus Angehörigen der Einsatzabteilung, der Jugendabteilung sowie der Alters- und Ehrenabteilung, die sich zum gemeinsamen Musizieren freiwillig zusammenschließen. Sie gestaltet ihr Leben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach einer besonderen Ordnung. Über die Aufnahme von Mitgliedern, die nicht der Einsatzabteilung, der Jugendabteilung oder der Alters- und Ehrenabteilung angehören, entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dingelstädt unterstehen die Musik-, Fanfarenzug-, Spielmannszugabteilungen der Aufsicht und Betreuung durch den Stadtbrandmeister, der sich dazu des jeweiligen Abteilungsleiters bedient.

**§ 14****Stadtbrandmeister, Wehrführer und Stellvertreter**

(1) Gesamtleiter der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dingelstädt ist der Stadtbrandmeister.

(2) Der Stadtbrandmeister wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer gemeinsamen Jahreshauptversammlung (§ 18) der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dingelstädt statt.

(3) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dingelstädt angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch, der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt. Gesetzliche Ausnahmeregelungen bleiben unberührt.

(4) Der Stadtbrandmeister ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dingelstädt und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehren zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn die stellvertretenden Stadtbrandmeister, die Wehrführer und die Feuerwehrausschüsse zu unterstützen.

(5) Die stellvertretenden Stadtbrandmeister (zwei) haben den Stadtbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. § 14 Absätze 2 bis 4 gelten entsprechend. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Stadtbrandmeister gewählt wird. Andernfalls hat der Bürgermeister so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilungen einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Stadtbrandmeisters stattfinden kann.

(6) Die Wehrführer führen die Freiwilligen Feuerwehren nach Weisung des Stadtbrandmeisters. Der Wehrführer wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr (§ 17 Abs. 1) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(7) Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr (§ 17 Abs. 1) auf Dauer von fünf Jahren gewählt.

(8) Für die Wehrführer und deren Stellvertreter gelten Abs. 3 - 5 entsprechend.

(9) Der Stadtbrandmeister, seine Stellvertreter, die Wehrführer und stellvertretenden Wehrführer werden zu Ehrenbeamten auf Zeit berufen.

(10) Mit Vollendung des 60. Lebensjahres wird der Stadtbrandmeister, seine Stellvertreter, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer, der Gemeindejugendwart, die Jugendwarte und deren Stellvertreter durch den Bürgermeister in würdiger Form verabschiedet.

(11) Der Bürgermeister kann aus wichtigem Grund

1. den ehrenamtlichen Stadtbrandmeister nach Anhörung der aktiven Feuerwehrangehörigen
2. den Wehrführer nach Anhörung der aktiven Feuerwehrangehörigen des Orts- oder Stadtteils

entlassen. Für die Stellvertreter gilt Satz 1 entsprechend. Der Bürgermeister kann die Führer und Unterführer nach Anhörung des Stadtbrandmeisters von ihrer Funktion entbinden (§ 15 Abs. 6 Satz 1 bis 3 ThürBKG). Die Anhörung wird in Schriftform durchgeführt.

**§ 15****Feuerwehrausschuss**

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Stadtbrandmeisters und der Wehrführer bei der Erfüllung ihrer Aufgaben kann für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dingelstädt jeweils ein Feuerwehrausschuss gebildet werden. Wird durch Beschluss der Jahreshauptversammlung kein Feuerwehrausschuss gebildet, so werden dessen Aufgaben durch den Wehrführer im Einvernehmen mit den Abteilungen wahrgenommen.

(2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Wehrführer als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, aus zwei Angehörigen der Einsatzabteilung (Vertreter der Einsatzabteilung), einem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und dem Jugendfeuerwehrwart.

(3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung und des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung erfolgt in einer Jahreshauptversammlung auf die Dauer von fünf Jahren.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Einladung aller Ausschussmitglieder ein. Zwischen dem Zugang der Einladung und der Sitzung müssen mindestens vier volle Kalendertage liegen. Die Einladung erfolgt schriftlich. Mit Einverständnis der Ausschussmitglieder kann die Einladung auch elektronisch über Divera erfolgen. Es ist ausreichend den Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung in Angelegenheiten zu laden und zu beteiligen, welche diese Abteilung betreffen.

(5) Der Vorsitzende hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

(6) Der Stadtbrandmeister und seine Stellvertreter können an Sitzungen teilnehmen.

**§ 16****Wehrführerausschuss**

(1) Die Stadt Dingelstädt hat mehrere Freiwillige Feuerwehren. Deshalb wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Stadtbrandmeister als Vorsitzendem, den Wehrführern, dem Gemeindejugendfeuerwehrwart, dem Sprecher der Alters- und Ehrenabteilung und einem Vertreter des Ordnungsamtes besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dingelstädt zu koordinieren.

(2) Wurde kein Gemeindejugendfeuerwehrwart gemäß § 12 Abs. 7 gewählt, so bestimmen die Jugendwarte aus ihrer Mitte einen Sprecher, welcher stellvertretend für den Gemeindejugendfeuerwehrwart am Wehrführerausschuss teilnimmt.

(3) Der Wehrführerausschuss tagt mindestens vier Mal pro Jahr.

(4) § 15 Abs. 4 und 5 gelten entsprechend.

**§ 17****Jahreshauptversammlung der Ortschaftswehren**

(1) Unter dem Vorsitz des Wehrführers findet mindestens alle fünf Jahre eine getrennte Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Wehrführer einberufen. Er und der Jugendfeuerwehrwart haben einen Bericht über den abgelaufenen Zeitraum zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens eine Woche vorher schriftlich bekannt zu geben.

(5) Stimmberechtigt in den Jahreshauptversammlungen sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

### § 18

#### Gemeinsame Jahreshauptversammlung

(1) Unter Vorsitz des Stadtbrandmeisters findet jährlich eine gemeinsame Jahreshauptversammlung aller Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dingelstädt statt. Bei dieser Versammlung hat der Stadtbrandmeister und der Gemeindejugendfeuerwehrwart einen Bericht zu erstatten.

(2) Die gemeinsame Jahreshauptversammlung wird vom Stadtbrandmeister, im Benehmen des Bürgermeisters der Stadt Dingelstädt, einberufen. Sie ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilungen schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(3) § 17 Abs. 4 und 5 gilt entsprechend.

### § 19

#### Wahlen

(1) Die nach dem ThürBKG und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter und mindestens zwei Wahlhelfern geleitet. Zur Wahl stehende Kandidaten können nicht Wahlleiter und Wahlhelfer sein. Bei der Wahl des Stadtbrandmeisters, seiner Stellvertreter sowie des Gemeindejugendfeuerwehrwartes werden der Wahlleiter und die Wahlhelfer vom Bürgermeister bestimmt. Bei den übrigen Wahlen werden der Wahlleiter und die Wahlhelfer durch die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Gewählt wird schriftlich, frei, gleich, unmittelbar und geheim.

(3) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl sowie den zu wählenden Funktionen mindestens drei Wochen vorher schriftlich zu verständigen.

(4) Die Kandidatur für eine Funktion ist bis spätestens zwei Wochen vor dem Wahltermin schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadt Dingelstädt zu erklären. Die Stadt Dingelstädt prüft die erforderlichen Voraussetzungen und gibt die zugelassenen Kandidaten spätestens eine Woche vor der Wahl bekannt.

(5) Um bei der Wahl des Stadtbrandmeisters und seiner Stellvertreter allen Wahlberechtigten die Möglichkeit der Stimmabgabe zu geben, ist in der Woche vor dem offiziellen Wahltermin Briefwahl möglich. Diese Verfahrensweise findet auch bei einer Stichwahl Anwendung.

(6) Der Stadtbrandmeister, die Stellvertreter, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer, der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss, der Gemeindejugendfeuerwehrwart und der Jugendfeuerwehrwart sowie der stellvertretende Jugendfeuerwehrwart werden einzeln gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl statt, bei der gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Ungültig sind leere Stimmzettel, Stimmzettel mit Zusätzen und Stimmzettel, die den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lassen. Ist die

Mehrheit der abgegebenen Stimmen ungültig, so ist die Stichwahl zu wiederholen.

(7) Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenthäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, welche die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl statt.

(8) Der Absatz 4 findet für die Wahl der zwei Vertreter der Einsatzabteilung sowie des Vertreters für die Alters- und Ehrenabteilung im Feuerwehrausschuss keine Anwendung. Die Kandidatur kann bis unmittelbar vor der Wahl erfolgen.

(9) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschriften sind innerhalb einer Woche dem Bürgermeister zur weiteren Veranlassung zu übergeben.

(10) Bei Nichtzulassung der Wahl, sind allen Angehörigen der Einsatzabteilungen innerhalb von 14 Tagen nach der Wahl, die jeweiligen Gründe bekannt zu geben.

### § 20

#### Beauftragte für besondere Aufgaben

Insbesondere für die Aufgabenbereiche:

- a) Information und Kommunikation/Funktechnik (Funkwart)
- b) Alarm- und Einsatzplanung
- c) Atemschutz
- d) Aus- und Fortbildung
- e) Gefahrgut
- f) Gerätewartung (Gerätewart)
- g) Presse- und Medienarbeit (Pressesprecher)
- h) Sanitätswesen
- i) Sport
- j) Sicherheitsbeauftragter

können Beauftragte auf Vorschlag des Wehrführerausschusses durch den Bürgermeister bestellt werden. Der Bürgermeister kann diese Handlung durch den Stadtbrandmeister wahrnehmen lassen. Darüber hinaus wird mindestens ein Sicherheitsbeauftragter auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses durch den Bürgermeister bestellt. Die Beauftragten müssen die für ihren Aufgabenbereich notwendigen fachlichen Kenntnisse besitzen.

### § 21

#### Feuerwehrvereine

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu einem privatrechtlichen Feuerwehrverein zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzung.

### § 22

#### Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

### § 23

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Dünwald vom 01.04.1999 mit ihren Änderungen vom 05.06.2008 und 19.12.2016 für die Ortsteile Beberstedt und Hüpstedt der aufgelösten Gemeinde Dünwald und die Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Anrode vom 21.08.2012 für die Ortsteile Bickenriede und Zella der aufgelösten Gemeinde Anrode, sowie die aktuell gültige Feuerwehrsatzung der Stadt Dingelstädt vom 05.02.2019 mit ihrer Änderung vom 18.04.2019 außer Kraft.

Dingelstädt, den 07.03.2023

**Andreas Fernkorn**  
Bürgermeister

- Siegel -

## Freilaufende Hunde

Das Ordnungsamt der Stadt Dingelstädt wurde mehrfach darüber informiert, dass öfters Hunde ohne Herrchen/Frauchen frei umherlaufen.

Gemäß § 2 Abs. 1 ThürTierGefG sind Tiere so zu halten, dass Menschen und Sachen nicht gefährdet werden. Sie sind insbesondere in sicherem Gewahrsam zu halten.

Jeder Hundehalter hat dafür Sorge zu tragen, dass der Hund das Grundstück nicht unbeaufsichtigt verlassen kann.

Nach § 2 Abs. 3 ThürTierGefG kann die zuständige Behörde Anordnungen treffen, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für die Öffentliche Sicherheit und Ordnung, die mit dem Halten und Führen von Tieren verbunden ist, insbesondere Störungen gegen Bestimmungen dieses Gesetzes, abzuwehren.

Nach § 18 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Dingelstädt ist es untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen. Innerhalb der geschlossenen Ortschaften und auf Fahrradwegen sind Hunde anzuleinen.

Das Ordnungsamt wird zukünftig im Interesse der allgemeinen Ordnung und Sicherheit nicht vor der Durchsetzung empfindlicher Strafen und Zwangsmaßnahmen zurückscheuen.

### Ordnungsamt der Stadt Dingelstädt

## Öffentliche Bekanntmachung

Mit Beschluss Nr. 1/465/33/2023 vom 24.01.2023 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt die Satzung der Stadt Dingelstädt zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dingelstädt (Feuerwehraufwandsentschädigungssatzung) beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 28.02.2023 AZ: 15.11802.001, diese Satzung bestätigt.

### Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dingelstädt

#### - Feuerwehraufwandsentschädigungssatzung -

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 sowie § 21 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26.10.2019 zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Oktober 2020 (GVBl. S. 543) hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt in seiner Sitzung am 24.01.2023 die nachstehende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

#### § 2

##### Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Der Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 130,00 €. Zusätzlich erhält er einen Zuschlag von 6,00 € für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Ortschaftsfeuerwehr.

(2) Die Stellvertreter des Stadtbrandmeisters erhalten eine Aufwandsentschädigung von 65,00 €. Zusätzlich erhalten sie einen Zuschlag von 3,00 € für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Ortschaftsfeuerwehr.

(3) Die Wehrführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Form eines Grundbetrages in Höhe von 85,00 € zuzüglich 7,00 € je volle 1000 Einwohner der jeweiligen Ortschaft.

(4) Die Vertreter der Wehrführer i. S. von Abs. 3 erhalten jeweils die Hälfte des für die Position vorgesehenen Betrages (§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO). Nimmt der jeweilige Vertreter die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO.

(5) Die monatliche Aufwandsentschädigung des Gemeindejugendfeuerwehrwartes beträgt 50,00 €.

(6) Die monatliche Aufwandsentschädigung der Jugendfeuerwehrwarte beträgt 55,00 €. Sollte ein Vertreter gemäß § 12 Abs. 4 S. 3 der Feuerwehrsatzung der Stadt Dingelstädt bestimmt sein, erhält er eine Aufwandsentschädigung von 27,50 €.

(7) Die monatliche Aufwandsentschädigung für den Gerätewart beträgt 50,00 €. Für jedes in seinem Verantwortungsbereich stationiertes Fahrzeug der Feuerwehr erhält er einen Zuschlag von 2,50 €. Sollte ein Stadtgerätewart bestimmt sein erhält er eine Aufwandsentschädigung von 40,00 €.

(8) Für Feuerwehrangehörige mit besonderen Aufgaben gemäß § 20 der Feuerwehrsatzung der Stadt Dingelstädt beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung 40,00 €. Abs. 7 bleibt unberührt.

(9) Die Aufwandsentschädigung des Ausbilders beträgt 17,00 € je Unterrichtsstunde. Sie wird gewährt für besondere Ausbildungszwecke. Der Ausbilder soll die erforderliche Qualifikation als Ausbilder für besondere Ausbildungszwecke der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule bzw. eine gleichwertige Ausbilderqualifikation innehaben. Eine Auszahlung erfolgt nach Antragstellung und Prüfung.

(10) Für die Abstellung zur Brandsicherheitswache gemäß § 22 ThürBKG erhält der Feuerwehrangehörige je Stunde Sicherheitswache eine Pauschalentschädigung in Höhe von 12,50 €. Eine Auszahlung erfolgt nach Antragstellung und Prüfung.

#### § 3

##### Erstattung besonderer Aufwendungen

(1) Neben dem monatlichen Pauschbetrag sind auf Antrag besonders zu erstatten:

- Der Verdienstaufschlag in entsprechender Anwendung des § 14 Abs. 2 ThürBKG. Auf schriftlichen Antrag, dem die erforderlichen Nachweise beizufügen sind, wird Selbstständigen oder freiberuflich Tätigen eine Verdienstaufschlagspauschale bis zu Höchstbetrag von 45,00 € je Stunde für längstens 10 Stunden je Tag gezahlt. Grundlage für die Berechnung bildet die jeweilige Einsatzzeit. Diese beginnt mit der Alarmierung und endet zu dem Zeitpunkt, in dem der jeweilige Einheitsführer im Benehmen mit dem Einsatzleiter die Herstellung der Wiedereinsatzbereitschaft feststellt.
- Reisekosten nach den geltenden Bestimmungen des Thüringer Reisekostengesetzes (ThürRKG) in seiner jeweils gültigen Fassung.

#### § 4

##### Zahlungsgrundsätze

- Die pauschalen Aufwandsentschädigungen werden monatlich im Voraus gezahlt. Die übrigen Entschädigungen werden nach Antragstellung gezahlt. Bei Entschädigungen, die auf Stundenbasis abgerechnet werden, wird auf volle halbe Stunden aufgerundet.
- Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung in der zweiten Hälfte eines Monats, so wird für diesen Monat nur der halbe Betrag gezahlt. Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe

eines Monats ist die Aufwandsentschädigung für diesen Monat zu belassen.

(3) Die Entschädigungen nach § 2 ruht, wenn der Amtsinhaber länger als drei Monate an der Ausübung seines Amtes (Erholungsurlaub bleibt außer Betracht) verhindert ist, mit dem Beginn des nächsten Kalendermonats. Nimmt der Vertreter die Funktion ununterbrochen länger als 2 Monate wahr, so erhält er für die darüberhinausgehende Zeit die für den Vertretenen festgesetzte höhere Aufwandsentschädigung.

(4) Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der gezahlten Aufwandsentschädigungen ist, unbeschadet anderer gesetzlicher Bestimmungen, Sache der Empfänger.

**§ 5**

**Anpassung**

Die Höhe aller Aufwandsentschädigungen dieser Satzung wird zum Ablauf des 31.12.2025 überprüft und angepasst.

**§ 6**

**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Dünwald vom 02.03.1994 mit ihren Änderungen vom 22.06.1995, 05.11.2001, 04.11.2020 und 05.01.2021 für die Ortsteile Beberstedt und Hüpstedt der aufgelösten Gemeinde Dünwald sowie die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Anrode vom 24.11.2020 für die Ortsteile Bickenriede und Zella der aufgelösten Gemeinde Anrode und die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dingelstädt - Feuerwehraufwandsentschädigungssatzung vom 07.06.2021 außer Kraft.

Dingelstädt, den 07.03.2023

**Andreas Fernkorn**  
**Bürgermeister**

- Siegel -

**Neubau der Brücke in der Wachstedter Straße steht bevor:**

**Vollsperrung der Landstraße (L2032) zwischen Wachstedt und Dingelstädt**

Die Brückensanierung und -erneuerung in der Stadt Dingelstädt schreitet weiter voran. Nun steht der komplette Neubau der maroden Brücke an der Wachstedter Straße bevor.

Für diese Baumaßnahme des Straßenbauamtes Nordthüringen wird die Landstraße (L2032) zwischen Dingelstädt und Wachstedt ab März dieses Jahres voll gesperrt. Eine Umleitung über Küllstedt wird ausgezeichnet.

Die Brücke führt über den Kanonenbahnradweg. Für die Abrissarbeiten ist auch eine zeitweilige Sperrung des Radweges erforderlich.

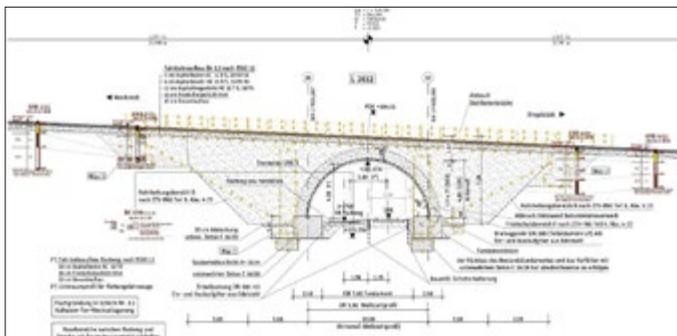
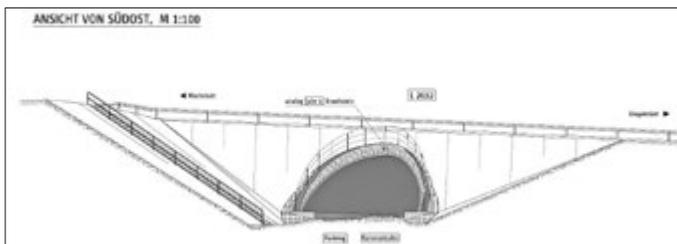
Die Arbeiten sollen bis Ende Juli abgeschlossen sein.



(Brücke: Wachstedter Straße)



Die Brücke wird an dieser Stelle abgerissen und komplett neu errichtet.



Die Brücke wird in der gleichen Bauweise wie die Küllstedter Brücke, unter die ebenfalls der Kanonenbahnradweg verläuft, nachgebaut.



(Küllstedter Brücke)

Bei Fragen zur Baumaßnahme oder Umleitung hilft Ihnen das Straßenbauamt Nordthüringen (Tel.: 03605 5 51 401) in Leinefelde oder das Bauamt der Stadt Dingelstädt (Tel.: 036075 340) gern weiter.

**Stadtverwaltung Dingelstädt**

## Sperrung der Kreisstraße zwischen Helmsdorf und Zella

Die Kreisstraße zwischen Helmsdorf und Zella wird ab Montag, den 27.02.2023 bis voraussichtlich 30.05.2023, voll gesperrt. Grund für die Vollsperrung ist der Neubau der Brücke, die sich auf dem Streckenabschnitt befindet.

Die Baustelle könne nur über Horsmar, die B 247 nach Helmsdorf und umgekehrt umfahren werden.



**Bauamt  
Stadt Dingelstädt**

der Bundespräsident;  
die Mitglieder des Landes- oder Bundesregierung;  
Beamte, die jederzeit einstweilig in der Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;  
Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;  
Gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;  
Religionsdiener und Mitglieder solcher religiöser Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.  
Weiterhin soll nicht zum Schöffenamtsamt berufen werden, wer:  
gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder  
wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR oder als diesen Mitarbeitern gleichgestellte Personen für das Ehrenrichtersamt nicht geeignet sind.

**Über die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste wird im Stadtrat entschieden. Für die Aufnahme der Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich. Danach wird die Vorschlagsliste eine Woche lang zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Mit entsprechender Begründung kann Einspruch eingelegt werden.**

Die weitere Auswahl der Schöffen erfolgt im Gerichtsbereich. Die Bewerber werden dann entsprechend verständigt. Für ihre ehrenamtliche Arbeit werden die zum Schöffenamtsamt berufenen Personen gemäß den gesetzlichen Regelungen finanziell entschädigt. Für das ehrenamtliche Schöffenamtsamt sind keinerlei juristische Vorkenntnisse erforderlich.

**Das Bewerbungsformular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste sowie die Datenschutzerklärung erhalten Sie im Ordnungsamt der Stadt Dingelstädt sowie auf unserer Homepage [www.dingelstaedt.de](http://www.dingelstaedt.de). Für weitere Fragen stehen wir Ihnen telefonisch unter 036075/3455 oder per E-Mail: [ordnungsamt@dingelstaedt.de](mailto:ordnungsamt@dingelstaedt.de) zur Verfügung.**

Zur ordnungsgemäßen Bearbeitung sollten Bewerbungen oder Vorschläge bis spätestens **24.03.2023** erfolgt sein. Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Ordnungsamt jederzeit gern zur Verfügung.

**Ihr Ordnungsamt**

**Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.**

## Nichtamtlicher Teil

### Schöffen für die Jahre 2024 - 2028 gesucht!



#### Schöffenwahl 2023

Die Amtszeit der momentan amtierenden Schöffen und Jugendschöffen endet mit Ablauf des

Jahres 2023. Für das Amtsgericht Mühlhausen und das Landgericht Mühlhausen werden in diesem Jahr wieder interessierte Bürger und Bürgerinnen gesucht, welche bereit sind, das Schöffenamtsamt für die Amtsperiode 2024 - 2028 zu übernehmen.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter, welche neben den Berufsrichtern ihre Lebens- und Berufserfahrung in die Urteilsfindung mit einbringen sollen. Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung der Vorschlagslisten sind die §§ 36 bis 38 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG). Die Auswahl der Schöffen erfolgt nach dem §§ 31 bis 35 und § 36 Abs. 2 GVG. Das Schöffenamtsamt ist ein Ehrenamtsamt, das nur von Deutschen versehen werden kann. Jedermann und Vereinigungen jeder Art können jeden, der diese Voraussetzung erfüllt, zur Aufnahme in die Vorschlagsliste benennen; Selbstnennungen sind zulässig.

In die Vorschlagsliste können nicht aufgenommen werden: Personen, die öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Aus persönlichen Gründen sollen nicht zum Schöffen berufen werden:

Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr nicht vollendet haben;

Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden;

Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;

Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amtsamt nicht geeignet sind;

Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache nicht geeignet sind;

Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Aus beruflichen Gründen sollen nicht berufen werden:

**Anlage 1**  
(zu Nummer 2.2)**An die  
Gemeinde**


---



---



---



---

Gemeinde Ihres  
Wohnsitzes**Erklärungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als  
Schöffin/Schöffe**

Ich interessiere mich für die Tätigkeit als Schöffin/Schöffe und bitte um die Aufnahme in die Vorschlagsliste meiner Gemeinde für die Schöffenwahl 2023.

Zu meiner Person teile ich Folgendes mit:

(Bitte vollständig ausfüllen!)

Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen): \_\_\_\_\_

Geburtstag: 

				1	9		
--	--	--	--	---	---	--	--

Geburtsort: \_\_\_\_\_

(bitte Gemeinde und Landkreis angeben; sofern der Geburtsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, bitte Gemeinde und Land angeben)

Beruf: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

frühere  
Schöffentätigkeiten \_\_\_\_\_

Wann? (Zeitraum)

Wo?

Mir ist bekannt, dass nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes folgende Personen zum Schöffenamt unfähig sind, nämlich:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;



2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Die vorbenannten Tatbestände, die zur Unfähigkeit für das Schöffenamts führen, liegen in meiner Person nicht vor. Ich bin mit der Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister für Zwecke der Rechtspflege (§ 41 Abs. 1 Nr. 1 BZRG) durch das für die Schöffenvahl zuständige Gericht einverstanden.

Mir ist bekannt, dass nach § 44a des Deutschen Richtergesetzes nicht zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden soll, wer

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen.

Ich bin mir bewusst, dass Schöffen als ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen. Ich erkläre, dass ich mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und die Grundentscheidungen der Verfassung anerkenne.

Ich versichere hiermit, dass ich niemals in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gestanden habe, niemals Offizier im besonderen Einsatz war (Hauptamtlicher Mitarbeiter), mich niemals zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (Inoffizielle Mitarbeiter), niemals zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren und niemals inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei der Volkspolizei war. Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte bei dem zuständigen Stasi-Unterlagen-Archiv einverstanden.

Ich bin mir bewusst, dass Schöffen als ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen. Ich erkläre, dass ich mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und die Grundentscheidungen der Verfassung anerkenne.

Von den beiliegenden Datenschutzhinweisen nach der Datenschutz-Grundverordnung habe ich Kenntnis genommen. In die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner mit dieser Erklärung erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Auswahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der Strafgerichtsbarkeit willige ich ausdrücklich ein. Ich bin einverstanden, dass die Daten an die Gemeindevertretung und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

Die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben und Erklärungen bestätige ich noch einmal ausdrücklich mit meiner Unterschrift.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_



**Anlage 2**  
(zu Nummer 7.3)

**An das  
Jugendamt**

---



---



---



Jugendamt  
Ihres Wohnsitzes

**Erklärungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als Jugend-  
schöffin/Jugendschöffe**

Ich interessiere mich für die Tätigkeit als Jugendschöffin/Jugendschöffe und bitte um die Aufnahme in die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses für die Schöffenwahl 2023.

(Hinweis: Jugendschöffen und Jugendersatzschöffen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Die gesetzlichen Anforderungen sind nicht zwingend an bestimmte Berufsgruppen gebunden. Anhaltspunkte für die geforderte jugenderzieherische Erfahrung können sich z.B. ergeben aus länger andauernder beruflicher oder ehrenamtlicher Betätigung im Bereich von Jugendverbänden und Jugendhilfe- und Jugendfreizeiteinrichtungen, im schulischen Bereich sowie im Rahmen privater Erziehungs- und Betreuungstätigkeit.)

Zu meiner Person teile ich Folgendes mit:

(Bitte vollständig ausfüllen!)

Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen): \_\_\_\_\_

Geburtstag: 

				1	9		
--	--	--	--	---	---	--	--

Geburtsort: \_\_\_\_\_

(bitte Gemeinde und Landkreis angeben; sofern der Geburtsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, bitte Gemeinde und Land angeben)

Beruf: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

frühere  
Schöffentätigkeiten

Wann? (Zeitraum)

Wo?

Mir ist bekannt, dass nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes folgende Personen zum Schöffenamt unfähig sind, nämlich:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;



2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Die vorbenannten Tatbestände, die zur Unfähigkeit für das Schöffenamts führen, liegen in meiner Person nicht vor. Ich bin mit der Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister für Zwecke der Rechtspflege (§ 41 Abs. 1 Nr. 1 BZRG) durch das für die Schöffenvahl zuständige Gericht einverstanden.

Mir ist bekannt, dass nach § 44a des Deutschen Richtergesetzes nicht zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden soll, wer

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen.

Ich bin mir bewusst, dass Schöffen als ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen. Ich erkläre, dass ich mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und die Grundentscheidungen der Verfassung anerkenne.

Ich versichere hiermit, dass ich niemals in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gestanden habe, niemals Offizier im besonderen Einsatz war (Hauptamtlicher Mitarbeiter), mich niemals zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (Inoffizielle Mitarbeiter), niemals zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren und niemals inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei der Volkspolizei war. Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte bei dem zuständigen Stasi-Unterlagen-Archiv einverstanden.

Ich bin mir bewusst, dass Schöffen als ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen. Ich erkläre, dass ich mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und die Grundentscheidungen der Verfassung anerkenne.

Von den beiliegenden Datenschutzhinweisen nach der Datenschutz-Grundverordnung habe ich Kenntnis genommen. In die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner mit dieser Erklärung erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Auswahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der Strafgerichtsbarkeit willige ich ausdrücklich ein. Ich bin einverstanden, dass die Daten an die Gemeindevertretung und den Schöffenvahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenvahl erfolgen.

Die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben und Erklärungen bestätige ich noch einmal ausdrücklich mit meiner Unterschrift.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Mehr Informationen unter:**

[justiz.thueringen.de/schoeffenwahl](http://justiz.thueringen.de/schoeffenwahl)

## Einladung zur Informationsveranstaltung Glasfaserausbau

### Glasfaser-Anschlüsse für die Stadt Dingelstädt in den Ortschaften Dingelstädt, Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen

Hierzu findet für alle interessierten Bürger Info-Veranstaltungen mit Verantwortlichen der Stadt Dingelstädt sowie von der Deutschen Telekom zum geplanten Glasfaserausbau statt.

- 22.03.2023 18:30 Saal/Esel Silberhausen (Dingelstädter Straße 2)
- 23.03.2023 18:30 Saal Kefferhausen (Hauptstraße 20)
- 24.03.2023 18:30 Bürgerhaus Dingelstädt (Bei der Kirche 6)

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen

### Informationen zum Glasfaserausbau

- Geschwindigkeiten bis 1 Gigabit pro Sekunde (Gbit/s) möglich
- Kostenfreier Hausanschluss bei Tarif-Buchung

In der Stadt Dingelstädt in den Ortschaften Dingelstädt, Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen wird ein Glasfasernetz für rund 2.700 Haushalte gebaut. Für die neuen Ortschaften Beberstedt Bickenriede, Hüpstedt und Zella ist ein Glasfaserausbau seitens der Stadt und der T-GLASFASER angestrebt.

Das neue Netz erlaubt eine Downloadgeschwindigkeiten von bis zu 1 Gbit/s. Ein Glasfaseranschluss überträgt stabil und zuverlässig Daten in Gigabitgeschwindigkeit. Damit können alle bekannten Anwendungen problemlos genutzt werden. Denn die Bandbreite auf einem Glasfaserkabel ist nahezu unbegrenzt und wird auch künftigen Anforderungen gerecht werden können.

### Kostenloser Anschluss der Immobilie während der Ausbauphase

Während der Ausbauphase ist der Glasfaseranschluss bis ins Haus kostenfrei. Voraussetzung allerdings ist die Buchung eines Glasfasertarifs der Telekom. Danach regelt die Telekom alle weiteren Details. Bei einer Buchung nach der Ausbauphase fällt eine einmalige Anschlusspauschale an. Für Kundinnen und Kunden der Telekom beträgt diese Pauschale einmalig 799,95 Euro.

### Auch Mieter können Glasfaser bekommen

Auch wer zur Miete wohnt, kann den Glasfaseranschluss bei der Telekom beantragen: Sie kontaktiert die Vermieterin oder den Vermieter. Dann wird besprochen, wo die Glasfaser ins Haus kommt und wie sie im Haus verläuft. Jeder Mieter kann einen Glasfaseranschluss bestellen. Solange dem Vermieter keine Kosten entstehen, kann dieser seine Zustimmung nicht verweigern. Die Telekom wird die Baumaßnahme mit dem Eigentümer abstimmen. Gleiches gilt für Eigentümer in Mehrparteienhäusern: Auch sie können einen Glasfaseranschluss beantragen.

### Mehr Informationen zur Verfügbarkeit und dem Glasfaserausbau allgemein:

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich ab sofort im Internet unter [www.telekom.de/glasfaser](http://www.telekom.de/glasfaser) vorregistrieren. Einfach die Adresse in der Adresssuche eintragen, anschließend auf den Button „Verfügbarkeit prüfen“ klicken und die benötigten Daten für den Glasfaser-Ausbau eingeben.



## Nachruf

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter

### Herrn Karl-Heinz Wagner

Mit großer Trauer haben wir erfahren, dass unser ehemaliger Mitarbeiter, Herr Karl-Heinz Wagner, verstorben ist.

Er war in der Zeit von 1961 bis 2004 als Stadtgärtner für die Friedhöfe und Grünflächen in unserer Stadt tätig. Herr Wagner wird uns stets als zuverlässiger und hilfsbereiter Mitarbeiter in Erinnerung bleiben.

Seinen Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Dingelstädt, den 01.02.2023

**Bürgermeister Andreas Fernkorn  
und die Mitarbeiter/-innen der  
Stadtverwaltung Dingelstädt**



## Bilderausstellung im Bürgerhaus

### Kinderbilder-Ausstellung „Mein Zuhause - Meine Stadt“

Im Sommer 2022 hat die Stadtverwaltung Dingelstädt in den Kindergärten einen Aufruf gestartet, um Bilder zum Thema „Mein zuhause - meine Stadt“ von den Kindern malen zu lassen. Aus diesen Bildern wurden durch eine Jury um Bürgermeister Andreas Fernkorn insgesamt zwölf Bilder ausgewählt, die dem Jahreskalender 2023 ihre Motive geben.

Wir danken den Mädchen und Jungen für ihren Feuereifer und Kreativität und allen Erzieher/-innen, die dies so tatkräftig unterstützten. Um allen Bildern eine würdige Bühne zu bieten, stellen wir die Kunstwerke der Kleinen vom 03.04. - 14.04.2023 im Bürgerhaus (Bei der Kirche 6, 37351 Dingelstädt) aus.

Die Ausstellung im Bürgerhaus kann zu den Öffnungszeiten der Bibliothek besichtigt werden:

Montag:	10:00 - 12:00
Dienstag:	10:00 - 18:00
Mittwoch:	10:00 - 12:00
Donnerstag:	10:00 - 18:00
Freitag:	10:00 - 14:00

Die Stadt Dingelstädt freut sich auf Ihren Besuch.



## Vorstellung Anja Schuchardt

Seit dem 1. Februar dieses Jahres hat das Hauptamt der Stadt Dingelstädt Verstärkung.

Frau Anja Schuchardt ist als Assistentin des Bürgermeisters Ansprechpartnerin für verschiedene Projekte und organisiert in Teilen den Sitzungsdienst.

Zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben im Hauptamt bringt Anja Schuchardt fundierte Fachkenntnis und Praxiserfahrung mit. Die gelernte Notarfachangestellte erwarb ihre berufspraktischen Kenntnisse unter anderem durch ihre Tätigkeit bei der Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis.

Bürgermeister Andreas Fernkorn, das Hauptamt und die Verwaltung der Stadt Dingelstädt heißen Frau Schuchardt herzlich willkommen und wünschen ihr viel Freude und Erfolg bei ihrer Tätigkeit für die Stadt Dingelstädt.



## Der Seniorenbeirat informiert:

### Arbeitsplan für das Kalenderjahr 2023

Die Grundlage der Arbeit des Seniorenbeirates sind die Leitlinien zur Seniorenpolitik des Freistaates Thüringen und deren Umsetzung und Ausgestaltung in der Landgemeinde.

#### 1. Termine der Beiratssitzungen und Bürgersprechstunden

Dienstag, den 18.04.2023 15:00 Uhr Bürgerhaus

Dienstag, den 20.06.2023 15:00 Uhr Bürgerhaus

Dienstag, den 15.08.2023 15:00 Uhr Bürgerhaus

Dienstag, den 17.10.2023 15:00 Uhr Bürgerhaus

Dienstag, den 12.12.2023 15:00 Uhr Bürgerhaus

(Veranstaltungen finden im Konferenzraum statt)

An obigen Terminen findet auch jeweils ab 16:00 Uhr die Bürgersprechstunde statt. Zu den Beiratssitzungen bzw. Bürgersprechstunden kann der Seniorenbeirat auch sachkundige Bürger einladen.

Verantwortlich: Vorstand

## 2. Die Öffentlichkeitsarbeit

Erfolgt über Beiträge im Amtsblatt, Aushänge im Schaukasten, Flyern

und über die Homepage der Stadt Dingelstädt.

Verantwortlich: Vorstand

### Geplante Veranstaltungen

#### Medienkaffe/Spielenachmittage im Bürgerhaus

Donnerstag	15:00	16.03.2023
Donnerstag	15:00	06.04.2023
Donnerstag	15:00	20.04.2023
Donnerstag	15:00	04.05.2023
Donnerstag	15:00	18.05.2023
Donnerstag	15:00	01.06.2023
Donnerstag	15:00	15.06.2023
Donnerstag	15:00	06.07.2023
Donnerstag	15:00	20.07.2023

(alle Veranstaltungen im Bürgersaal und Konferenzraum)

Termine für 2. Halbjahr werden im Mai festgelegt

### Bildungsfahrten

1. Goslar - Kaiserpfalz	17.05.2023
Oker-Talsperre - Schifffahrt	
2. Bad Frankenhausen - Kyffhäuser	09.08.2023
Sangerhausen - Rosarium	
3. Evtl. (Lauscha - Weihnachtsschmuck)	10/11 2023
Ernährungsberatung	Juni 2023

### Gesundheitstag

Selbsthilfegruppen, SBZ, DRK, Caritas, Apotheken 06.05.2023  
(Rathausplatz, alternativ Bürgerhaus)

### Verkehrsteilnehmerschulung

Verkehrswacht, Polizei November 2023

### Seniorenweihnachtsfeier

Gemeinsam mit den Kirchen und der Stadt 12/2023

### Vortrag: Enkeltrick Andreas Pfordt

September 2023

### Handarbeitskurs für Seniorinnen

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat in der Heimatstube.

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Familienzentrum „Kerbscher Berg“ statt.

Dienstag	15:00 Uhr	10.01.2023
Dienstag	15:00 Uhr	24.01.2023
Dienstag	15:00 Uhr	07.02.2023
Dienstag	15:00 Uhr	21.02.2023
Dienstag	15:00 Uhr	14.03.2023
Dienstag	15:00 Uhr	28.03.2023
Dienstag	15:00 Uhr	11.04.2023
Dienstag	15:00 Uhr	25.04.2023
Dienstag	15:00 Uhr	09.05.2023
Dienstag	15:00 Uhr	23.05.2023
Dienstag	15:00 Uhr	13.06.2023
Dienstag	15:00 Uhr	27.06.2023

(Veranstaltungen finden im Heimatmuseum statt)

### Mitarbeit im Haupt- und Finanzausschuss

Frau Dölle

### Mitarbeit im Ortschaftsrat

Herr Vockrodt

### Seniorenfilmveranstaltungen

Nach erfolgter Fertigstellung des neuen Seniorenkinos werden, mit dem Verein PUK, Filmveranstaltungen organisiert. Im PUK wirken einige Mitglieder des Seniorenbeirates aktiv mit.

Zur materiellen Absicherung stellt der Seniorenbeirat Mittel zur Verfügung.

Alle aufgeführten Veranstaltungen müssen noch genau terminiert werden. Der Arbeitsplan wird ständig konkretisiert.

Für die Realisierung ist der gesamte Seniorenbeirat in Verantwortung.

Verschiedene Veranstaltungen werden in den Gemeinden organisiert.

**Der Vorstand**

**Geänderte Abfahrtszeiten auf mehreren Linien**

Eichsfeld, 09.02.2023: Ab 13. Februar 2023 tritt auf den Linien 1 und 6 ein Umleitungsfahrplan in Kraft. Für Schülerinnen und Schüler wurden umstiegsfreie Verbindung eingerichtet. Grund für die Änderungen ist eine Straßensperrung zwischen Kallmerode und Dingelstädt im Zuge der Anbindung an die neue Ortsumfahrung.

Um die Anschlussfähigkeit zu verbessern, ändert die EW Bus außerdem Fahrzeiten auf den Linien 2, 7, 8, 9, 10, 30, 34 und 37. Alle Fahrgäste werden gebeten sich vor Fahrtantritt über die aktuellen Abfahrtszeiten unter [www.eichsfeldwerke.de/bus/fahrinfo/fahrplaene/](http://www.eichsfeldwerke.de/bus/fahrinfo/fahrplaene/) oder über die App EW Businfo zu informieren. Fragen beantworten die Mitarbeiter der EW Bus gern unter 03605 5152-53.



Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
das Team der Stadtverwaltung Dingelstädt wünscht Ihnen ein frohes Osterfest.  
Genießen Sie die Feiertage im Kreise der Familie und Ihrer Angehörigen, erfreuen Sie sich an den wärmenden Sonnenstrahlen und dem Erwachen der Natur.  
*Frohe Ostern!*



# Kirchliche Nachrichten

## Katholisches Pfarramt St. Gertrud

Pfarrgasse 2, 37351 Dingelstädt

Telefon: 036075/30665

Fax: 036075/60627

Pfarrer Genau: 036075/54650

Pater Meyer: 036075/567280

Gemeindereferentin Frau Sieling:

036075/571147

Kirchenmusikerin Frau Turbiasz: 036075/30665

info@kath-kirche-dingelstaedt.de

www.kath-kirche-dingelstaedt.de



### Liebe Gemeindemitglieder, liebe Gäste,

in all unseren Kirchen sind Kreuzwege zu finden. Oft nehmen wir sie kaum noch wahr. Sie gehören selbstverständlich zu unseren Kirchräumen dazu. Sie jedoch einmal genauer zu betrachten, die Gesichter und Körperhaltungen zu lesen und sie mit uns selbst und unserer Zeit zu verbinden, lohnt sich - gerade auch jetzt zur österlichen Bußzeit bzw. zur Fastenzeit. Allein das wäre schon ein schöner und angemessener Vorsatz: Jede Woche bis Ostern einen anderen Kreuzweg aus einer Kirche unserer Pfarrei unter die Lupe zu nehmen und zu beten. Das würde Spuren hinterlassen.

Die 1. Kreuzwegstation in der Dingelstädter Pfarrkirche zeigt viele Akteure. Im Mittelpunkt sind Jesus und Pilatus. Über den einen wird das Urteil gesprochen. Der andere versucht seine Hände in Unschuld zu waschen. Genau das wiederholt sich tagtäglich - nicht nur in den Kriegs- und Krisengebieten unserer Zeit, sondern auch im alltäglichen Umgang miteinander.

Wie oft bin ich selbst in der Rolle des Pilatus: Ich urteile über einen anderen. Meine, es besser zu wissen. Bin überzeugt, den moralischen Zeigefinger erheben zu dürfen. Nehme mir das Recht heraus, den anderen auf den Splitter in seinem Auge hinzuweisen und den Balken im eigenen Auge zu übersehen (Mt 7,3f). Bischof Neymeyr hat einmal gesagt: „Könnten wir die Sünden der anderen beichten, die Priester kämen aus dem Beichtstuhl nicht mehr heraus.“ „Kehrt um zum Herrn!“ - hieß es in der Lesung am Aschermittwoch. Jeder kehre erst einmal vor seiner eigenen Haustür. Das uns dies gelingen möge und wir uns dem Herrn wieder bewusster zuwenden, wünsche ich uns von Herzen.

Ihr Pfarrer Roland Genau

### Fastenpredigt

Zur Fastenpredigt sind Sie herzlich willkommen - jeweils um 17 Uhr in St. Gertrud in Dingelstädt.

- am 3. Fastensonntag - 12.03.: Thomas Opfermann (Dingelstädt)
- am 4. Fastensonntag - 19.03.: Bernd Hunold (Dingelstädt)

### Glaubensabend

Zu den Glaubensabenden wird dienstags um 19.30 Uhr ins Gemeindehaus eingeladen. Wir können uns gegenseitig stärken und uns miteinander austauschen.

- 14.03.: Herr Manfred Vockrodt (Dingelstädt) - zum Thema: DIE LETZTEN TAGE JESU
- 21.03.: Frau Lea Feldhaus (Erfurt) - zum Thema: KATHOLIKEN-TAG 2024 IN ERFURT

### Kreuzwegandachten

In allen Kirchorten unserer Pfarrei wird zur Kreuzwegandacht eingeladen. Wir betrachten den Leidensweg Jesu und verbinden ihn mit den Kreuz- und Leidenswegen unserer Tage.

- in Kefferhausen dienstags um 18 Uhr
- in Kreuzebra donnerstags um 18 Uhr
- in Dingelstädt freitags um 18 Uhr
- in Silberhausen am Freitag, 17. 03. um 18 Uhr (gestaltet von der kfd)
- auf dem Kerbschen Berg: Familienkreuzweg am 26.03. um 15.30 Uhr
- im Altenpflegezentrum Haus Louise am Karfreitag um 10 Uhr

Weitere Kreuzwegandachten werden am Karfreitag sein. Siehe dazu die aktuellen Vermeldungen.

### Beichtgelegenheit vor Ostern

#### in Dingelstädt

- samstags vor der Vorabendmesse ab ca. 17.15 Uhr
- Sonntag, 12. & 19.03. im Anschluss an die Fastenpredigten um 17 Uhr
- Dienstag, 28.03. um 19.30 Uhr Bußgottesdienst & Beichtgelegenheit
- Samstag, 01.04. von 16 Uhr bis zur Vorabendmesse
- Karfreitag, 07.04. nach der Karfreitagsliturgie um 15 Uhr

#### in Kreuzebra

- Montag, 27.03. um 18 Uhr Hl. Messe & anschl. Beichtgelegenheit
- Karfreitag, 07.04. nach der Karfreitagsliturgie um 15 Uhr

#### in Silberhausen

- Mittwoch, 29.03. um 9 Uhr Hl. Messe & anschl. Beichtgelegenheit
- Karfreitag, 07.04. nach der Karfreitagsliturgie um 15 Uhr

#### in Kefferhausen

- Donnerstag, 30.03. um 9 Uhr Hl. Messe & anschl. Beichtgelegenheit
- Karfreitag, 07.04. nach der Karfreitagsliturgie um 15 Uhr

#### auf dem Kerbschen Berg

- Samstag, 01.04. von 16-18 Uhr

### Gottesdienste am Palmsonntag, 02.04.

- Hl. Messe mit Palmweihe um 08.30 Uhr auf dem Kerbschen Berg
- Hl. Messe mit Palmweihe um **08.45 Uhr** in Silberhausen (Beginn vor der Kirche)
- Hl. Messe mit Palmweihe um **08.45 Uhr** in Kefferhausen (Beginn am Kreuz)
- Hl. Messe mit Palmweihe um 10.30 Uhr in Kreuzebra (Beginn am Kreuzgarten)
- Hl. Messe mit Palmweihe um 10.30 Uhr in Dingelstädt (Beginn am Marienplatz)
- Palmsonntagsprozession um 14 Uhr in Heiligenstadt

### Einladung zur Osternacht & Osterbegegnung

Alle Gäste und Gemeindemitglieder sind ganz herzlich zur Feier der Osternacht eingeladen am Karsamstag, dem 08. April um 19 Uhr auf dem Kerbschen Berg und um 21 Uhr in St. Gertrud in Dingelstädt. In St. Gertrud verteilen die Firmbewerber das Licht der Osterkerze an die Gemeinde. Alle Mitfeiernden der Osternacht werden gebeten, ein **Osterlicht** mitzubringen. Osterlichter werden für 1,50 € in der Pfarrkirche vor und nach den Gottesdiensten zum 5. Fastensonntag und am Palmsonntag verkauft.

**Speisen oder andere Gaben**, die in der Osternacht gesegnet werden sollen, können vor der Feier auf dem Seitenaltar abgelegt werden.

Nach der Feier der Osternacht sind alle in das Gemeindehaus in Dingelstädt zur **Osterbegegnung** eingeladen. Der Pfarreirat bittet für die Osterbegegnung um Ihre Unterstützung: *Sorgen Sie bitte für die Vielfalt auf dem Osterbuffet, indem sie Salate, belegte Brote oder Brötchen, Ostereier, Kuchen, Wurst, Häppchen mitbringen. VIELEN DANK!*

### Gottesdienste an den Drei Österlichen Tagen

Die drei österlichen Tage stellen den Höhepunkt des gesamten Kirchenjahres dar.

- **Gründonnerstag**, 06.04. um 19 Uhr in allen Orten der Pfarrei
- **Karfreitag**, 07.04. um 15 Uhr in allen Orten der Pfarrei

- **Karsamstag**, 08.04. um 21 Uhr in St. Gertrud Feier der Osternacht
- **Ostersonntag**, 09.04. - siehe Vermeldungen bzw. Homepage der Pfarrei
- **Ostermontag**, 10.04. - siehe Vermeldungen bzw. Homepage der Pfarrei

### Für Kinder und Familien

#### 5. Fastensonntag, 26.03.:

- Fasten-Essen um 11.30 Uhr im Gemeindehaus
- Kerbscher Berg: Familienkreuzweg um 15.30 Uhr anschl. Kaffee im Familienzentrum

#### Palmsonntag, 02.04.:

- Prozession mit Palmzweigen in allen Orten der Pfarrei (siehe Gottesdienstordnung)

#### Gründonnerstag, 06.04.:

- Gottesdienst mit Fußwaschung in allen Orten der Pfarrei um 19 Uhr

#### Karfreitag, 07.04.:

- Kreuzwegandacht für Kinder um 10 Uhr in Kreuzebra
- Karfreitagsliturgie um 15 Uhr in den Orten der Pfarrei - alle Kinder können das Kreuz Jesu mit Blumen verehren
- Karfreitagsliturgie für Familien um 17 Uhr im Familienzentrum Kerbscher Berg

#### Ostern 2023:

- Auferstehungsfeier für Familien am Karsamstag um 19 Uhr im Familienzentrum
- Ostereiersuchen in allen Orten der Pfarrei am Ostermontag, 10.04. nach dem Familiengottesdienst
- Marienplatz: Osterreiten der Vorschulkinder am Ostermontag um 14.30 Uhr

*Im Namen des ganzen Pfarrteams wünsche ich allen Gemeindemitgliedern & Gästen ein gesegnetes Osterfest!*

*Ihr Pfarrer Roland Genau*

### Kinderkatechese (KiKa) und Familiengottesdienste

Die Kinderkatechese (KiKa) beginnt um 10.30 Uhr in St. Gertrud mit dem Gottesdienst. Nach dem Evangelium gehen die Kinder ins Gemeindehaus und befassen sich dort kindgerecht mit der Frohen Botschaft Jesu.

- 12.03. 10.30 Uhr KiKa
- 26.03. 10.30 Uhr Familiengottesdienst in Dingelstädt
- 10.04. Familiengottesdienst am Ostermontag (in allen Orten)
- 23.04. 10.30 Uhr KiKa

### Ökumenische Märtyrerausstellung

Eine Ausstellung über christliche Märtyrer ist bis zum Palmsonntag in der Pfarrkirche St. Gertrud unter der Empore zu sehen. Wer als Gruppe eine Führung wünscht, melde sich im Pfarrbüro (Tel.: 30665).

### öko + fair vor Ort ... eine bistumsweite Aktion in der Diözese Erfurt

Frau Annegret Rhode vom Seelsorgeamt in Erfurt wird das Projekt „öko + fair vor Ort“ im Gottesdienst um 10.30 Uhr am 5. Fastensonntag, 26.03. in St. Gertrud vorstellen.

Kirchorte, Pfarreien und Einrichtungen sind eingeladen, ihr Handeln an ökologischen und fairen Kriterien zu orientieren. Das Projekt ist eine konkrete Antwort, um bei der ökologischen Umkehr mitzuwirken, zu der Papst Franziskus eindringlich aufgerufen hat.

### Ehrenamtsfeier

Alle Frauen und Männer, die sich in unserer Pfarrei auf vielfältige Weise ehrenamtlich engagieren, sind ganz herzlich zu einer Dankesfeier ins Gemeindehaus in Dingelstädt eingeladen: am Samstag, 18.03. um 19.30 Uhr.

### Ostergarten

Ab Palmsonntag bis zum Pfingstfest lädt der Ostergarten in St. Gertrud Dingelstädt zur Betrachtung und zum Gebet ein. Vielen Dank all den Frauen und Männern, die den Ostergarten aufgebaut haben und die sich alljährlich zum Weihnachtsfest um den Auf- und Abbau der Weihnachtskrippen kümmern.

### Wallfahrt der Gemeinde

Am 14.05. wird zur Bittwallfahrt auf den Hülfensberg eingeladen. In diesem Jahr nehmen wir als Gemeinde daran teil, denn es gibt viele Anliegen, die uns bewegen und die wir gemeinsam mit hinauf nehmen können zum Berg des Gehülfen.

Das Wallfahrtshochamt beginnt um 10 Uhr. Die Pfarrei organisiert einen Omnibus (gern auch zwei). Abfahrt wird gegen 07.30 Uhr sein. Wer den Omnibus nutzen möchte, melde sich im Pfarrbüro (Tel.: 30665). **Gottesdienste in der Gemeinde** sind am Samstag, 13.05. um 18 Uhr (Vorabendmesse) in Dingelstädt und die Eucharistiefeier am 14.05. um 08.30 Uhr auf dem Kerbschen Berg. Alle anderen Gottesdienste in der Pfarrei entfallen.

### Gemeindefest

In diesem Jahr feiern wir das Gemeindefest am Sonntag, dem 11. Juni im Pfarrgarten. Der Festgottesdienst beginnt um 11 Uhr. Bitte behalten Sie den Termin im Auge. Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind!

### Wiedereintritt in die Kirche

In den vergangenen Jahren haben zunehmend mehr Gemeindeglieder die Kirche verlassen und ihren Austritt erklärt. Diese Entscheidung hat ganz unterschiedliche Gründe. Vereinzelt wird aber auch über den Wiedereintritt nachgedacht. Sollten Sie einen Wiedereintritt in die katholische Kirche erwägen, dann sprechen Sie mich bitte an. Der Wiedereintritt ist unkompliziert und unbürokratisch - Pfarrer R. Genau: 036075/30665.

### Neue KommunionhelferInnen

Am 1. April werden um 15.30 Uhr im Erfurter Dom zehn neue KommunionhelferInnen von Bischof Ulrich Neymeyr für ihren Dienst beauftragt.

- aus Kefferhausen: Andrea Opfermann, Damian Montag
- aus Kreuzebra: Theresa Kühn, Melanie Schnur
- aus Silberhausen: Theresa Wirth, Simon Stöber
- aus Dingelstädt: Leander Mainzer, Andrea Mainzer, Sylvia Schuchardt, Steffen Fuhlrott

Wir dürfen den neuen KommunionhelferInnen herzlich für ihre Bereitschaft danken und ihnen Gottes Segen wünschen. Zum Festgottesdienst am Samstag, dem 1. April hat die Pfarrei einen Omnibus organisiert. Die Gemeinde ist eingeladen, den Gottesdienst in Erfurt mitzufeiern. Wer den Bus nutzen möchte, melde sich im Pfarrbüro (Tel.: 30665).

### Orgelkonzerte in St. Gertrud

Eingeladen wird dazu am 1. Sonntag im Monat jeweils um 19 Uhr: 02. April, 07. Mai, 04. Juni, 02. Juli, 03. September. Der Eintritt ist frei. Um eine Spende am Ausgang wird gebeten.

### Kirchen-Kabarett mit Ulrike Böhmer in Kefferhausen

Im letzten Jahr musste das Kirchenkabarett leider krankheitsbedingt ausfallen. Dieses wird nun nachgeholt am Sonntag, dem 21. Mai um 17 Uhr im Gemeindesaal von Kefferhausen. Karten gibt es für 15 € an der Abendkasse und im Vorverkauf für 13 € im Pfarramt in Dingelstädt oder in der Buchhandlung Strecker in Dingelstädt. Der Erlös ist im Rahmen der Kirchenrenovierung für neue Kirchenbänke in Kefferhausen bestimmt.

Die Karten vom letzten Jahr behalten ihre Gültigkeit!

## Auf dem Weg zur Erstkommunion 2023

**Am Sonntag, dem 16.04.2023, gehen in St. Martin Hüpstedt um 10.30 Uhr zum ersten Mal zum Tisch des Herrn:**

Tim Luca Liebmann	Hüpstedt
Elias Otto	Hüpstedt
Raphael Rademacher	Hüpstedt
Lieselotte Günther	Hüpstedt
Hedi Kaufmann	Hüpstedt
Shania Ladermann	Hüpstedt
Frieda Schilling	Hüpstedt
Klara Schilling	Hüpstedt
Luzi Schilling	Hüpstedt
Sarah Stöber	Hüpstedt
Sofia Szubtarska	Hüpstedt
Charlotte Wagner	Hüpstedt
Romy-Charlott Wegerich	Hüpstedt
Helena Marx	Beberstedt
Malina-Liel Mielke	Beberstedt
Raphael Gerner	Beberstedt

**Am Sonntag, dem 23.04.2023, gehen in St. Nikolaus Zella um 10.30 Uhr zum ersten Mal zum Tisch des Herrn:**

Lias Günther	Helmsdorf
Leonie Bonk	Helmsdorf
Charlotte Hey	Zella
Lea Obermann	Zella
Phil-Elio Dietzel	Zella
Moritz Hüther	Zella



Wir bitten um das begleitende Gebet für unsere Kinder und Ihre Familien.

## Firmungen der Kath. Kirchengemeinde St. Martin Hüpstedt

**Am Sonntag, dem 30.04.2023, um 10.30 Uhr empfangen**

aus Hüpstedt:

Elias Hupe  
Lukas Maroldt  
Moritz Aurelius Voigt  
Anni Schilling  
Luca Dominik Krönert

aus Beberstedt:

Emily Schneider  
Selina Breitenstein

aus Helmsdorf:

Emma Marie Töpfer  
Jaden Christopher Stiefel

aus Zella:

Philipp Krause

aus Eigenrode:

Johannes Dettenbach  
Olivia Madlen Meyenberg

in unserer Pfarrkirche St. Martin Hüpstedt  
durch Herrn Weihbischof  
Dr. Reinhard Hauke das Sakrament der Firmung.

Wir bitten um das begleitende Gebet  
für unsere Jugendlichen  
und ihre Familien.



### Kontakt:

Kath. Kirchengemeinde St Martin Hüpstedt  
(mit den Kirchorten St. Martin Hüpstedt, St. Martin Beberstedt, St. Peter und Paul Helmsdorf und St. Nikolaus Zella)  
Oberdorf 44  
37351 Stadt Dingelstädt  
Tel. 036076/44458  
Pfr. Günter Christoph Haase: 0151 5918 1007  
info@st-martin-huepstedt.de  
www.st-martin-huepstedt.de

## Katholische Pfarrgemeinde St. Martin Hüpstedt

**mit St. Martin Beberstedt, St. Peter und Paul Helmsdorf und St. Nikolaus Zella**

**März/April 2023**

**Sonntagsgottesdienste:**

**+ 2. FASTEN-SONNTAG Zählsonntag  
Koll. f. seelsorgl. Aufgaben (Bistum)**

**04.03.2023**

18.00 VAM, Zella

**05.03.2023**

09.00 Amt, Helmsdorf  
10.30 WGF, Hüpstedt  
10.30 Hochamt, Beberstedt

**+ 3. FASTEN-SONNTAG**

**Koll. f. Energiekosten**

**11.03.2023**

18.00 VAM, Helmsdorf

**12.03.2023**

09.00 Amt, Zella  
10.30 WGF, Beberstedt  
10.30 Hochamt, Hüpstedt

**+ 4. FASTEN-SONNTAG**

**Laetare**

**Koll. f. Hü: Kirchendachstuhl, He: neue Glocken, Be: Ren. d.**

**Orgel, Ze: Kirche**

**18.03.2023**

18.00 VAM, Zella

**19.03.2023**

09.00 Amt, Hüpstedt  
10.30 WGF, Helmsdorf  
10.30 Hochamt, Beberstedt

**+ 5. FASTEN-SONNTAG**

**MISEREOR-KOLLEKTE**

**25.03.2023**

18.00 VAM, Helmsdorf

**26.03.2023**

09.00 Amt, Beberstedt  
10.30 WGF, Zella  
10.30 Hochamt, Hüpstedt

**+ PALMSONNTAG**

**Koll. f. das Hl. Land (Bistum)**

**01.04.2023**

18.00 VAM, Zella

**02.04.2023**

09.00 Amt, Helmsdorf  
10.30 WGF, Hüpstedt  
10.30 Hochamt, Beberstedt  
14.00 Prozession, Heiligenstadt

**Ostergottesdienste siehe Extraseite!**

**+ 2. SONNTAG DER OSTERZEIT**

**Weißer Sonntag**

**Koll. f. seelsorgl. Aufgaben (Bistum)**

**15.04.2023**

18.00 VAM, Zella

**16.04.2023**

09.00 Amt, Helmsdorf  
 10.30 WGF, Beberstedt  
 10.30 Hochamt, **Hüpstедt (EK)**

**+ 3. SONNTAG DER OSTERZEIT**

**Koll. f. Energiekosten**

**22.04.2023**

18.00 VAM, Helmsdorf

**23.04.2023**

09.00 Amt, Beberstedt

10.30 WGF, Hüpstедt

10.30 Hochamt, **Zella (EK)**

**+ 4. SONNTAG DER OSTERZEIT**

**Koll. Dona Caritatis (f. d. Sorgenkinder des Bischofs)**

**29.04.2023**

18.00 VAM, Zella

**30.04.2023**

09.00 Amt, Beberstedt

10.30 WGF, Helmsdorf

10.30 Hochamt, **Hüpstедt (Firmung)**

**VAM = Vorabendmesse, WGF = Wort-Gottes-Feier**

**Kurzfristige Änderungen sind möglich! Bitte beachten Sie immer unsere aktuellen Vermeldungen, Aushänge und Infos im Internet!**

**Regelmäßige Wochentagsgottesdienste**

Helmsdorf: Dienstag 18.00 Uhr  
 Hüpstедt: Mittwoch 09.00 Uhr im Pfarrzentrum  
 Zella: Donnerstag 09.00 Uhr  
 Beberstedt: Freitag 09.00 Uhr

Kreuzwegandachten: je ½ h vor den Gottesdiensten  
 Sonntags um 17.00 Uhr in Hüpstедt im Pfarrzentrum

**Kasualien Januar/Februar 2023:**

Das Sakrament der Taufe empfang:

Svea Pietschmann aus Hüpstедt am 05.02.2023

**Gott erhalte sie und ihre Familie in seiner Liebe!**

Verstorben sind aus unseren Gemeinden:

Margareta Klein geb. Schilling aus Hüpstедt am 06.01.2023  
 Pfr. i.R. Oskar Schollmeyer geb. aus Beberstedt am 31.01.2023  
 August Streichhardt aus Hüpstедt am 06.02.2023  
 Maria-Theresia Senftleben aus Helmsdorf am 17.02.2023  
 Mathilde Born aus Helmsdorf am 25.02.2023

**Gott schenke unserer Verstorbenen die Herrlichkeit des ewigen Lebens, den Angehörigen sei Er Kraft und Trost! Amen.**

**Gottesdienste an Kar- und Ostertagen 2023**

**Gründonnerstag, den 06.04.2023**

18.00 Uhr Helmsdorf  
 Messe vom Letzten Abendmahl (mit Zella)  
 20.30 Uhr Hüpstедt  
 Messe vom Letzten Abendmahl (mit Beberstedt),  
 anschl. Ölbergstunde  
 21.45 Uhr Beberstedt  
 Ölbergstunde

**Karfreitag, den 07.04.2023**

09.00 Uhr Hüpstедt  
 Kreuzweg  
 09.00 Uhr Beberstedt  
 Kreuzweg  
 09.00 Uhr Helmsdorf  
 Kreuzweg  
 15.00 Uhr Hüpstедt  
 Karfreitagsliturgie (Pfarrer)  
 15.00 Uhr Beberstedt  
 Karfreitagsliturgie (Diakonats helfer)  
 15.00 Uhr Helmsdorf  
 Karfreitagsliturgie (Diakonats helfer)

15.00 Uhr Zella  
 Karfreitagsliturgie (Diakonats helfer)  
 Karsamstag, den 08.04.2023  
 21.00 Uhr Hüpstедt  
 Feier der Osternacht mit Tauferneuerung der EK-Kinder(mit Taufkerze)

**Ostersonntag, den 09.04.2023**

09.00 Uhr Beberstedt  
 Festamt, anschl. Osterprozession zum Friedhof  
 10.30 Uhr Helmsdorf  
 WGF  
 10.30 Uhr Zella  
 Festhochamt  
 10.30 Uhr Hüpstедt  
 WGF als Familiengottesdienst  
 13.30 Uhr Hüpstедt  
 Evangelischer Gottesdienst

**Ostermontag, den 10.04.2023**

09.00 Uhr Hüpstедt  
 Amt mit Beberstedt (mit Übergabe der Gewänder an die EK-Kinder)  
 10.30 Uhr Helmsdorf  
 Hochamt mit Zella, anschl. Osterprozession zum Friedhof  
 14.00 Uhr Hüpstедt  
 Osterprozession, Start: Pfarrkirche

„Jede Liebesgeschichte erzählt von Ostern.“ Monika Minder

**Gebetsanliegen des Papstes:**

März 2023

Beten wir für alle, die an Verletzungen leiden, die ihnen von Mitgliedern der Kirche zugefügt wurden; mögen sie auch innerhalb der Kirche eine konkrete Antwort auf ihren Schmerz und ihre Leiden finden.

April 2023

Beten wir, dass sich Frieden und Gewaltlosigkeit dadurch ausbreiten, dass sowohl Staaten als auch die einzelnen Mitglieder der Gesellschaft den Gebrauch von Waffen einschränken.

**Pfarrstatistik 2022**

	Hüpstедt	Beberstedt	Helmsdorf	Zella	außerhalb wohnhaft	außerhalb getauft/ge- traut	gesamt
Taufen	12	3	2	4	4	2	27
Erstkommunionen	3	6	9	1	1		20
Firmungen	14	3	2	0	1		20
Ehen	0	0	0	2	1	1	4
Verstorbene	7	5	4	5			21
Austritte	11	2	4	0	44		61
Konversionen	0	1	0	0			1

Katholiken in unserer Gemeinde: **2216**

davon Hüpstедt: 1098, Beberstedt: 485, Helmsdorf: 413, Zella: 207 und Zaunröden: 13

**Spenden 2022:**

Missiokollekte: 600,93 €  
 Sternsinger: 11.765,16 €  
 Adventkollеkte: 2.821,14 €  
 Renovabiskollekte: 498,09 €

### **Warum violett in der Fastenzeit (Adventszeit)?**

**Violett** ist die Farbe, in der die Kirche signalisiert, dass wir von unseren Ausflügen in die Welt, von unserem stetigen Haben- und Besitzenwollen, von andauernder Rechthaberei zurückkehren sollen in die Einkehr, in die Stille, in die Umkehr, in die Buße. Darum wird in der Adventszeit und in der Fastenzeit bei den liturgischen Gewändern die Farbe **Violett** getragen.

**Violett** ist demnach nicht nur die Farbe der Buße, sondern auch die der Vertiefung und Besinnung. So muss man jedenfalls ihre Symbolik deuten. Seit der Zeit von Papst Innozenz III. gibt es in der Kirche einen verbindlichen Farbkanon, der sich seit dem 13. Jahrhundert in Rom entwickelt hatte: **Rot** bei Märtyrerfesten und an Pfingsten, **Weiß** an Herrenfesten und Muttergottesfeiertagen, **Schwarz** bei Gottesdiensten für Verstorbene und **Grün** an den Sonn- und Werktagen des Kirchenjahres, wenn kein anderes Fest auf solche Tage fällt. Warum an Sonntagen, die eigentlich doch immer „kleine“ Ostersonntage sind, nicht die Farbe **Weiß** verwendet wird, ist eine vernünftige, aber unbeantwortete Frage.

Inzwischen wird **Violett** immer häufiger bei der Eucharistiefeier für Verstorbene benutzt und die Farbe **Rot** prägt die liturgische Kleidung an Palmsonntag und Karfreitag. Farben gehören zu unserer Welt. Sie sind ja nicht nur Kinder des Lichtes, sondern auch Boten des Lichtes. In den Farben entäußert sich das Licht, um bei uns Menschen zu wohnen, um die Dinge nicht nur äußerlich zu färben, sondern um den Menschen zu „stimmen“, ihn einzustimmen und umzustimmen. Weil wir in den Farben dem Licht begegnen können, ohne tödlich geblendet zu sein, drängt sich der Gedanke an die Menschwerdung und Entäußerung des Ewigen Gottes in Jesus Christus auf. Kein Menschenauge könnte den Glanz des Großen Gottes aushalten, ohne für immer geblendet zu sein: Der Schöpfer entäußert sich und wird für uns sichtbar in Jesus. Das ganze ungeteilte Licht sehen und leben ist uns nicht geschenkt. Erst durch die Farben, die alle Teile der Schöpfung umkleiden kann, wird das Licht „sehbarer“. Ob die Kirche deswegen eine allmählich immer reichere Symbolsprache der Farben entwickelt hat?

**Violett** - die Farbe der Fastenzeit. **Violett** die Farbe der österlichen Vorbereitungszeit. Werden die Farben der liturgischen Kleidung sinnvoll und einleuchtend verwendet und nicht nur wie beiläufig behandelt, werden sie zu einem sprechenden Zeichen. Von der Symbolik her enthält **Violett** die Farbe des Himmels (**blau**) und der Erde (**rot** wie Blut, Vitalität, Leidenschaft). Ob sich im liturgischen **Violett** nicht auch die Sehnsucht nach der Verbindung von Himmel und Erde ausdrücken kann?

### **Würdigung von Papst em. Benedikt XVI.**

Am letzten Tag im alten Jahr 2022 ist ein großer Lehrer und eine beeindruckende Persönlichkeit der katholischen Kirche verstorben: Benedikt XVI. In einem Telefonat unmittelbar nach seinem Tod berichtete mir eine bekannte Professorin für Philosophie, die Benedikt persönlich gut kannte, dass sie nur wenige Menschen so nachhaltig beeindruckt haben. Sie sagte: „Wenn ich alle meine Begegnungen mit Benedikt mit meiner ersten auf Burg Rothenfels 1976 verbinde, dann bleibt ein Gemeinsames: das Freundliche, Zurückgenommene, Gesammelte und Geistreiche, das diesen Menschen auszeichnete.“ Bei den letzten Begegnungen kam noch etwas hinzu: das Demütige.“ Leider hatte ich nicht die Gelegenheit, Benedikt persönlich kennenzulernen, wie es vielleicht einigen von ihnen, liebe Leser, vergönnt war. Doch bin ich gut vertraut mit seinem theologischen Werk und mir diesbezüglich mit vielen (konfessionsübergreifenden) Kennern einig: Hier findet sich Genialität zwischen zwei Buchdeckeln. Für jeden Menschen guten Willens besteht die Möglichkeit, die Schönheit und Tiefe des christlichen Glaubens zu entdecken. Benedikt hat diesbezüglich einen unermesslichen Schatz hinterlassen. Tolle lege! (Sprichwort von Augustinus: dt. „Nimm und lies“) Ja! Benedikt sollte gelesen werden (16 umfangreiche Bücher in der deutschen Gesamtausgabe). Zum Einstieg sei seine „Einführung in das Christentum“ oder sein dreibändiges Werk „Jesus von Nazareth“ empfohlen. Für Benedikt ist es ein auffälliges Spezifikum des christ-

liches Glaubens, dass dieser ein „intellektuelles“ Moment besitzt. So heißt es im Missionsauftrag Jesu (Matthäus 28,20): „Darum geht und macht alle Völker zu Jüngern... und lehrt sie alles halten, was ich euch aufgetragen habe.“ Der Auferstandene verlangt von seinen Jüngern, Lehrende zu sein und als Lehrer verstand sich Benedikt zeit seines Lebens. Dabei war ihm wichtig, dass sich der Wahrheitsanspruch des christlichen Glaubens nicht einfach in den subjektiven Bereich abdrängen lässt. Vielmehr gilt das Jesuswort aus dem Johannesevangelium (8,31-32): „Wenn ihr in meinem Wort bleibt, seid ihr wahrhaft meine Jünger. Dann werdet ihr die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch befreien.“ Die zentrale Botschaft Benedikts ist diese: Der christliche Glaube ist nicht einfach etwas selbst Gemachtes oder selbst Erdachtes, sondern eine Wahrheit, die „von oben“ - in der Menschwerdung des göttlichen Logos - zu uns gekommen ist. Nicht der Theologe formt die Wahrheit, sondern die Wahrheit den Theologen. Diese Form einer wahrheitsliebenden und knieenden Theologie verkörperte Benedikt wie kaum ein anderer christlicher Zeitgenosse. Er war in der Tat der große „Theologen-Papst“, und zwar in einem durchweg positiven Sinne: Theologie als Rede von Gott, die aus der lebendigen Begegnung mit dem kommt, von dem sie spricht - getragen von der Liebe zur Kirche, in der Christus auf sakramentale Weise für uns gegenwärtig ist. Benedikt war tief in der Wahrheit Jesu Christi verwurzelt. Möge er nun schauen, was er geglaubt und erhofft hat.

*Dr. Thomas Michael Kiesebrink*

### **Arche Noah**

Paul ist heute Morgen besonders gut gelaunt. Als er in den Bus einsteigen will, fragt er fröhlich den Fahrer: „Na, ist Ihre Arche Noah schon voll?“ Der Fahrer antwortet: „Nein, steigen Sie ein - ein Esel fehlt noch!“

### **Gehöriger Schreck**

Max und Moritz lauern in der Nähe der Kirche herum. Eben kommt ein strahlendes Brautpaar aus der Kirche. Meint Max: „Die werden gleich einen gehörigen Schreck bekommen.“ Er rennt auf das Brautpaar zu und ruft: „Mami, Mami, jetzt kaufst du mir aber ein Eis!“

### **Drei Gründe**

Die Spanier kennen für die Niederlage im Fußball drei Gründe: Entweder war der Wind zu stark oder die Sonne zu heiß - oder die gestifteten Kerzen in der Kirche waren zu kurz.

### **Bausteine für unsere vielfältigen Projekte 2023**

Vogelhäuser, Regenmesser, Kirchen- und Kunstführer „Kirchen des Eichsfelds“, Kräuterlikör, Motivkerzen Rosenkranzaltar Beberstedt, Rosenkränze, Christophorusplaketten, Krippendarstellungen (u.a. aus Peru, Bethlehem) Notlichter, Thermometer u.a.m. als Bausteine für unsere Projekte 2022/ 2023 jederzeit im Pfarrhaus erhältlich.

### **Spenden für unsere Projekte:**

Hülpstedt: Sanierung Kirchendachstuhl

**IBAN: DE 98 3706 0193 5001 5460 17 BIC: GENODED1PAX**

Beberstedt: Dringende Renovierung unserer Kirchenorgel

**IBAN: DE 23 3706 0193 5002 3800 15 BIC: GENODED1PAX**

Helmsdorf: Neue Glocken mit Glockenstuhl

**IBAN: DE 90 8205 7070 0400 0001 99 BIC: HELA DEF 1 EIC**

Zella: Unterhalt von Kirche und Pfarrhaus

**IBAN: DE 27 8205 7070 0400 0015 27 BIC: HELADEF1EIC**

Spendenbescheinigungen sind ab 20.00 € in unserem Pfarrbüro erhältlich!

**Impressum: Pfarrer Günter Christoph Haase**  
**Mobil: 0151/59181007 oder Pfarrhaus: 036076-44458**  
**Email: gch61@t-online.de; Hüpstedt, Oberdorf 44,**  
**37351 Stadt Dingelstädt**  
**Pfarrbüro: B. Hegenwald Tel. 036076-44458,**  
**Mi + Do 10.00 Uhr - 12.00 Uhr (u. nach VB)**  
**Email: info@st-martin-huepstedt.de**

Am Dienstag, den 25.07.2023 führt eine Tagesfahrt zum Liborifest nach Paderborn. Das älteste und größte Volksfest Deutschlands, wo kirchliche und weltliche Angebote Hand in Hand gehen. Auftakt unserer Pilgerreise bildet um 11.00 Uhr ein festliches Pontifikalamt im Dom!

**Pilgerreise nach Lourdes/Frankreich im August 2023**

Vom Mo., den 31.07.2023 bis Sa., den 05.08.2023, soll wieder eine Pilger- und Studienreise nach Lourdes/Frankreich führen. Papst Franziskus ermutigt uns, gern Wallfahrten zu unternehmen. „Eine Wallfahrt ist ein Symbol des Lebens, das uns daran erinnert, dass Leben bedeutet, auf dem Weg zu sein.“ Gläubige pilgern in ihren Nöten häufig zur Muttergottes, besuchen u.a. Marien-Wallfahrtsstätten, Orte marianischer Spiritualität, um Zuflucht, Rat und Hilfe zu suchen und um die Fürsprache bei Gott zu erbitten.

**Pilger- u. Studienreise nach Italien mit Rom, Assisi und Padua 2023**

Vom 16.-25.11.2023 führt eine Pilger- und Studienreise nach Rom u.a. mit Assisi und Padua. Wer zuerst kommt, der malt zuerst!

Nähere Informationen und Anmeldungen ab sofort im Pfarrbüro Hüpstedt möglich. **Tel. 036076-44458**

## Pilgerreisen 2023

Stand März 2023

**Pilgertour durch Eichsfelder Wallfahrtsstätten**

Am Dienstag, den 09.05.2023 führt eine Pilgertour per Bus durch Eichsfelder Wallfahrtsorte.

**Klosterfahrt 2023**

Von Mo., den 03.07.2023 bis Fr., den 07.07.2023, führt unsere Klosterfahrt 2023 auf den Spuren von Klöstern und Kirchen im Ruhrgebiet.

**Tagesfahrt zum Liborifest in Paderborn 2023**

## Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt  
 Anmeldung unter: Tel. 03 6075 690072  
 www.kerbscher-berg.de  
 E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn		Thema	Referent/in
<b>März 2023</b>			
Sa,	11.03. 09.00 Uhr	Workshop Babys erste feste Nahrung	Nadine Huwe
Sa,	11.03. 09.30 Uhr	Frauen-Zeit - Frau sein	Maria Zucht
Sa,	11.03. 13.00 Uhr	Obstbaumschnitt, ganz praktisch	Anne & Fabian Goldhagen
Di,	14.03. 09.30 Uhr	Dunstan Babysprache	Barbara Mößner
Di,	14.03. 16.30 Uhr	Information zu finanziellen Hilfen	Ramona Büschleb
Di,	14.03. 19.30 Uhr	Elternkurs KESS-erziehen - für Eltern mit Kindern von 3 - 10 Jahren (6x)	Beate Hupe
Do,	16.03. 19.30 Uhr	Festtagskerzen gestalten	Heidi Wand
Fr,	17.03. 10.30 Uhr	Zwergensprache für Eltern (12x)	Barbara Mößner
Sa,	18.03. 09.00 Uhr	Salben selbst herstellen	Martina Klocke / Melanie Busse
Sa,	18.03. 10.00 Uhr	Nähkurs besonders für (Groß-)Mütter und Töchter	Birgit Weigmann
Sa,	18.03. 15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	Andrea Hagedorn
Mo,	20.03. 15.00 Uhr	Theater, Gesang und Tanz für Kinder	Claudia Kellner
Mi,	22.03. 19.30 Uhr	Kränze und Türbögen aus Heu	Simone Rodenstock-Köhler
Sa,	25.03. 09.30 Uhr	Capacitar-Workshop	Annegret Rhode
So,	26.03. 15.30 Uhr	Familienkreuzweg	
Di,	28.03. 11.15 Uhr	Stilltreff	Jennifer Kannegießer
Mi,	29.03. 19.30 Uhr	Online-Workshop zum Umgang mit Stress und Wut im Familienalltag	Theresa Montag
<b>April 2023</b>			
Sa,	01.04. 15.00 Uhr	Besinnlich-kreativer Nachmittag vor Ostern	
Di,	04.04. 16.30 Uhr	Naturkosmetik selbst herstellen	Melanie Busse / Martina Klocke
Mi,	05.04. 09.30 Uhr	Kommunikation via Smartphone (Senioren-Medien-Schulung)	Medienpädagoginnen
Mi,	05.04. 16.00 Uhr	Kräuterwanderung für Familien	Melanie Busse / Martina Klocke
Fr,	07.04. 17.00 Uhr	Karfreitagsliturgie für (Groß-) Eltern mit Kindern ab 4 Jahren	
Sa,	08.04. 19.00 Uhr	Feier der Osternacht für (Groß-) Eltern mit Kindern ab 4 Jahren	
Mi,	12.04. 19.30 Uhr	Buchsbaumschmuck zur Kommunion	Simone Rodenstock-Köhler



# Beberstedt



# Bickenriede

## Nichtamtlicher Teil

### Veranstaltungen



**OSTERFEUER 2023  
IN BEBERSTEDT**

Hiermit lädt die Freiwillige Feuerwehr Beberstedt recht herzlich  
am **Samstag, den 08.04.2023, ab ca. 20:30 Uhr**,  
zum diesjährigen Osterfeuer ein.  
Auch in diesem Jahr findet das  
Osterfeuer – wie im vergangenen Jahr – beim  
**Sportplatz - Richtung „Alten Sportplatz“**,  
statt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.  
*Unbehandeltes Holz kann am 08.04.2023 ab 10:00 Uhr  
angefahren werden.*  
Wir freuen uns auf euer Kommen.

## Nichtamtlicher Teil

### Aus Vereinen und Verbänden

#### NEU!! Aktivsportgruppe NEU!!



**neue Sportgruppe mit Uwe Ramisch**  
Herz-Kreislauf-Training mit Elementen aus dem Tai Chi,  
Chi Gong, Kickboxen, Step Aerobic, Jazz Dance  
- bei Interesse auch Capoeira (brasilianischer Tanz) -

Uwe Ramisch ist B-Lizenz Trainer  
des olympischen Sportbundes  
mit Zulassung für  
Herz-Kreislauf-Training  
und des Haltungs- und Bewegungsapparates

**Wann?**  
montags von 18.00 bis 22.00 Uhr in der Turnhalle,  
im Sommer draußen  
Gruppenbildung nach Alter und Fitness  
- für Männer und Frauen gleichermaßen geeignet -

Voraussetzung: Mitgliedschaft in unserer SG,  
Nichtmitglieder sind herzlich zu Schnupperstunde(n) willkommen

Bei Interesse: Matthias Saul 0151 28854839



### Impressum

#### Amtsblatt für die Landgemeinde Stadt Dingelstädt

**Herausgeber:** Landgemeinde Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28 - 37351 Dingelstädt, Tel. 036075 34-0, Fax 036075 62777 oder 3458, E-Mail: info@dingelstaedt.de, Internet: www.dingelstaedt.de  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21  
**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Dingelstädt, Andreas Fernkorn, Ansprechpartnerin: Frau S. Trappe, Tel.: 036075 3439, unstrutjournal@dingelstaedt.de  
**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom

Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.  
**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke bei der Verwaltung kostenlos bezogen werden.  
**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



# Dingelstadt

## Nichtamtlicher Teil

### Veranstaltungen

#### Veranstaltungskalender März - Mai 2023

Stand: 10.11.22

Termin	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Verantwortlich
<b>März</b>			
11.03.	ev. Bürgerhaus	Mitgliederversammlung	Waldinteressentengemeinschaft Dingelstadt
17.03.	Mitgliederversammlung		Dingelstädter Vogelfreunde v. 1906 e.V.
18.03.	Ehrenamtsfeier	Gemeindehaus	Katholische Kirche Dingelstadt
23.03.	Kreiseinzelmeisterschaft Blitzschach	Cafe Central	Schachklub Dingelstadt
24.03.	Christin Bose & Klaus Nietzsche	Bürgerhaus	PuK e.V.
25.03.	Osterbasteln in der Stadtbibliothek	Bürgerhaus	PuK e.V.
25.03.	Dingelstädter Frühlingslauf	Kanonenbahnradweg Sporthalle Grundschule	Lauffreunde Eichsfeld e.V.
25.03.	Treffen der Brautpaare	KB	Katholische Kirche Dingelstadt
26.03.	Kreuzwegandacht für Familien	KB	Katholische Kirche Dingelstadt
26.03.	MISEREOR-Fastenessen	Gemeindehaus	Katholische Kirche Dingelstadt
<b>April</b>			
im April	Kino Rock im Club	Bürgerhaus	PuK e.V.
01.04., 15.00 Uhr	großes Osterbasteln	Kerbscher Berg	Familienzentrum Kerbscher Berg
02.04.	Palmsontagsprozession (Marienkirche-Pfarrkirche)	Marienkirche (Beginn)	Katholische Kirche Dingelstadt
16.04.	Erstkommunion: Dingelstadt und Silberhausen	Ortskirchen	Katholische Kirche Dingelstadt
18.04.	Bürgersprechstunde	Bürgerhaus	Seniorenbeirat
21.04.	Mitgliederversammlung		Dingelstädter Vogelfreunde v. 1906 e.V.
23.04.	Erstkommunion: Kefferhausen und Kreuzebra	Ortskirchen	Katholische Kirche Dingelstadt
30.04.	Städteschießen	Dingelstadt	SG 1667 Dingelstadt
30.04.	Wallfahrt für geistliche Berufe	Silberhausen, Dingelstadt, Kerbscher Berg	Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg
<b>Mai</b>			
im Mai	Kino	Bürgerhaus	PuK e.V.
07.05.	Brandprozession mit Firmbewerbern	St. Gertrud (Beginn)	Katholische Kirche Dingelstadt
07.05.	Brandprozession + Mittagessen im Klostersgarten	Dingelstadt, Kerbscher Berg	Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg
12.05.	Mitgliederversammlung		Dingelstädter Vogelfreunde v. 1906 e.V.
13.05. oder 03.06.	3. Gesundheitstag	Rathausplatz/Bürgerhaus	Seniorenbeirat
15.-17.05.	Bittprozession und Bittämter		Katholische Kirche Dingelstadt
18.05.	Männerwallfahrt	Klüschen Hagis	Katholische Kirche Dingelstadt
21.05.	Frauenwallfahrt	Kerbscher Berg	Katholische Kirche Dingelstadt, KB
29.05.	Firmung	St. Gertrud	Katholische Kirche Dingelstadt

#### weitere Veranstaltungen:

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, um 15.00 Uhr, im Bürgerhaus, **Handarbeitsgruppe** (Seniorenbeirat)

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, um 15.00 Uhr im Bürgerhaus, **Medienkaffee** (Seniorenbeirat)

jeden 1. Montag im Monat, um 20.00 Uhr, im Deutschen Haus, **Versammlung** (Rassegeflügelzüchterverein)

im Frühjahr **Ausflug mit den Handwerkern** - Werningerode (Handwerkerverein)

## Musikalisch-literarischer Abend

### „Tapfer schießen Gras und Kräuter und die Blumen schlagen aus“

lautet der Titel des neuen Frühlingsprogramms des Liedermachers Klaus Nitschke und der Journalistin Christine Bose aus Heiligenstadt. Dieser musikalisch-literarische Abend findet am **Freitag, 24. März 2023, um 19 Uhr** im Bürgerhaus „Franz Huhnstock“ statt, Bei der Kirche 6. Die Stadtbibliothek Dingelstädt und der Verein für Popular- und Kleinkunst (PuK) e.V. laden hierzu ein. Kartenverkauf an der Abendkasse. Anmeldungen sind in der Bibliothek möglich, Telefon 036075 / 62 19

## Der Dingelstädter Frühlingslauf am 25.3.2023

Bereits zum 6. Mal laden die Lauffreunde Eichsfeld e.V. zum Dingelstädter Frühlingslauf ein.

Die Veranstaltung findet am Samstag, den 25.3.23 wie gewohnt wieder auf dem Kanonenbahnradweg statt.

Zusätzlich zu den gewohnten Läufen über 10 km, 5 km, 3 km, 1 km und dem 400 m Bambinilauf werden zwei Nordic Walking Strecken über 10 km und 5 km angeboten. Der Halbmarathon wird erst wieder beim VR Bank Mitte Herbstlauf am 30.9.2023 durchgeführt.

Die Laufstrecke befindet sich auf dem Kanonenbahnradweg zwischen dem Bahnhof Dingelstädt und dem Lindenhof. Start und Ziel befindet sich am Übergang zum Weihbühlpfad. Die Umkleiden, Anmeldung und Siegerehrung sowie die Nachversorgung befinden sich wie gewohnt in der Sporthalle der Grundschule.

Um 10:00 startet der 10 Kilometer-Lauf, 2 Minuten später starten die Nordic Walker auf der 10 Kilometerrunde. Der 5 Kilometer-Lauf beginnt um 11:30 Uhr, auch hier starten die Nordic Walker (5 km) 2 Minuten später. Der 3 Kilometer-Lauf startet um 12:30 Uhr. Um 13:00 Uhr beginnt der 1 Kilometer-Lauf und die Bambinis schließen um 13:15 Uhr die Veranstaltung ab.

Das Teilnehmerlimit beträgt 500 Läufer.

Die Anmeldung ist unter: [www.dingelstaedter-fruehlingslauf.de](http://www.dingelstaedter-fruehlingslauf.de) möglich. Die Schüler der Grund- und Regelschule sowie des Gymnasiums Dingelstädt können sich in die jeweilige Meldeliste der Schule einschreiben.

Weitere Informationen zum Lauf gibt es unter: [www.dingelstaedter-fruehlingslauf.de](http://www.dingelstaedter-fruehlingslauf.de)

Der Kanonenbahnradweg ist aufgrund der Laufveranstaltung am 25.3.23 von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr vom Bahnübergang Dingelstädt bis zum Bahnhof Küllstedt gesperrt.



## Oster- und Frühlingsbasteln in der Stadtbibliothek Dingelstädt

Die Stadtbibliothek Dingelstädt im Bürgerhaus „Franz Huhnstock“, Bei der Kirche 6, und PuK, der Verein für Popular- und Kleinkunst e. V., laden alle interessierten Kinder und Erwachsenen ein zum Oster- und Frühlingsbasteln. Es findet in diesem Jahr am Sonnabend, 25. März 2023, von 11 bis 15 Uhr statt. Auf Wunsch werden Anleitungen für die verschiedenen kreativen Arbeiten gegeben. Für das benötigte Material wird ein kleiner finanzieller Beitrag erhoben.

Während dieser Öffnungszeiten besteht auch die Möglichkeit, entlehene Bücher und andere Medien abzugeben und neue auszuleihen.

**Jutta Drechsel**

**Leiterin der Stadtbibliothek und PuK-Vorsitzende**

## Aus Vereinen und Verbänden

### Schützengesellschaft 1667 Dingelstädt/ Eichsfeld e. V.

#### 30 Jahre - Gründungsfeier am 18.01.2023

30 Jahre Schützengesellschaft Dingelstädt nach Wiedergründung, wir sagten danke schön am 18.01.2023, bei einer wunderschönen Jubiläumsfeier. In Erinnerung schwelgen, tolle Gespräche über alte Zeiten führen und auf das Geschaffene im Vereinsleben zurückblicken, dies nutzten zahlreiche Vereinsmitglieder an diesem Abend. 30 Jahre SG Dingelstädt, das sind 30 Jahre Erfolge, 30 Jahre persönlicher und ehrenamtlicher Einsatz vieler Schützenschwestern und Schützenbrüder für die Gemeinschaft, geprägt mit viel Herzblut, Engagement, vielen Traditionen und besonderen Momenten. Dies war Grund genug, es gebührend zu feiern.

Mit einem gemeinsamen Zug zum Friedhof gedachten wir allen verstorbenen Mitgliedern, aber an diesem Tag ganz besonders den verstorbenen Gründungsmitgliedern, die damals die Initiative ergriffen haben sowie die Gesetze und Traditionen ab dem Jahr 1992 wieder belebt haben und so zahlreiche Jahre zum Gelingen des Vereins maßgeblich beigetragen haben.

Der Festabend wurde mit einem Sektempfang eingeläutet und gemeinsam konnten wir mit zahlreichen Ehrengästen und sieben damaligen Gründungsmitgliedern anstoßen.

Unser Vereinsvorsitzender Thomas Fromm hielt anschließend eine feierliche Begrüßungsrede.

Über die kleine Andacht mit Neusegnung des Schützenhauses durch Pfarrer Roland Genau haben wir uns sehr gefreut. Hierfür ein herzliches Dankeschön.

Bei leckerem Essen und guten Getränken wurde der Abend durch eine Foto- und Videopräsentation über die Neugründung, sportliche Erfolge, allen Schützenfesten, Vorständen, Königsbildern und zahlreichen Höhepunkten im Vereinsleben untermalt.

Wir danken allen Vereinsmitgliedern für ihr großes Engagement und ihren aktiven, ehrenamtlichen Einsatz in diesen 30 Jahren und hoffen auf weitere tolle, gemeinsame Jahre.

Ein besonderer Dank gebührt allen Vereinsmitgliedern, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

**der Vorstand**

**Schützengesellschaft 1667 Dingelstädt e.V.**

**Schriftführerin**

**Janett Beck**



## Schützengesellschaft 1667 Dingelstädt/Eichsfeld e. V.

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 17.03.2023 findet um 19.00 Uhr im Schützenhaus unsere Jahreshauptversammlung statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung  
- Zustimmung zur Tagesordnung lt. Einladung
2. Bericht des Vorstandes über die geleistete Arbeit
3. sportliche Auswertungen
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Diskussion
7. Entlastung des Vorstandes
8. Schlusswort und gemütliches Beisammensein

Zu dieser Veranstaltung sind alle Schützen in Uniform eingeladen.

**der Vorstand**  
**Schützengesellschaft 1667 Dingelstädt e.V.**  
**Schriftführerin**  
**Janett Beck**

## Kindertagesstätte

### Kindergarten „Bummi“ - Helau!

Das Faschingswochenende wurde dieses Jahr von den Kindern der Entengruppe am „Fetten Donnerstag“ eingeläutet. Die Kinder machten sich auf den Weg in das Altenpflegezentrum der Hl. Louise um ein kleines Programm aufzuführen. Dort wurden sie von vielen freudigen Gesichtern erwartet. Nach dem Katzentanzspiel folgte eine Polonaise und ein Haki Taki. Die Kinder verteilten mit viel Freude ihre selbstgebastelten Hüte als kleines Mitbringsel an die Bewohner. Danach machten wir noch einen Abstecher in die Tagespflege, wo uns Pfleger Elvis bereits freudig empfing. Auch hier kam unser Programm gut an. Der Applaus und viele leckere Naschereien waren den Entenkindern an diesem Tag sicher.



## Frühjahrsputz



**Am Samstag, den 18.03.2023 ab 09.00 Uhr**  
 bitten wir alle Mitglieder zum Frühjahrsputz in das Schützenhaus.  
 Auch in diesem Jahr stehen wieder einige Arbeiten an, u.a.  
 Reinigung der Außenanlagen und Schießstände, Dachrinnenreinigung  
 und diverse andere Arbeiten.

Wir rufen auch diesmal alle Schützen auf,  
 sich zahlreich an diesem Arbeitseinsatz zu beteiligen.  
 Selbstverständlich wird es wieder ein gutes Frühstück geben.



der Vorstand  
 Schriftführerin  
 Janett Beck



Am Rosenmontag fand das bunte treiben seinen Höhepunkt. Die Erzieher und Kinder feierten gemeinsam in den Gruppen und in der Turnhalle. Es wurde viel getanzt, gelacht und natürlich auch genascht. Der Rucksack durfte an diesem Tag zu Hause bleiben, da unser Träger, die Landgemeinde Dingelstädt, das Frühstück und die bunten Faschingsdonuts sponserte. Das kam bei den Kids richtig gut an und der Tag war rundherum etwas Besonderes.

In der Turnhalle staunten die Kinder nicht schlecht, als die Minigarde des KGV zu mitreißender Musik tanzte und ordentlich Stimmung machte. Danach ließen es sich die Tanzmariechen nicht nehmen noch gemeinsam mit den Kindern etwas zu feiern.

Der ein oder anderen Erzieherin ist natürlich nicht entgangen, dass sich in der Minigarde auch ehemalige „Bummi“ - Kindergartenkinder befinden. Wir bedanken uns recht herzlich für den Besuch der Minigarde des KGV und das tolle bunte Programm.

Die OLE Gruppe aus dem Erdgeschoss aber hatte die wunderbare Idee, durch unsere Schule und vor allem durch unsere Halle zu „polonaisieren“ - „mit ganz großen Schritten“ und in bester Stimmung. Für die Großen und die Kleinen war das wunderbar. Manche SchülerInnen lagen im Bett oder saßen im Rollstuhl und fanden die Musik und das närrische Marschieren zum Lachen. Andere wiederum begannen, das Helau zu üben (s. Bild). Im nächsten Jahr ist bestimmt wieder Fasching. Dann geht es schon besser mit dem Helau. Und die OLEs feiern dann selber als Schülerinnen und Schüler in ihrer Schule.

sp



## Schulnachrichten

### Franziskus und OLE - Helau

Wie gerne hätten wir im letzten Jahr des OLE Projekts in der St. Franziskus-Schule noch einmal gemeinsam Fasching gefeiert! Aber noch immer ist die Steuerung vom Aufzug in der St. Franziskus-Schule nicht zusammengesetzt - wegen all der Einzelteile aus aller Herren Länder -. Also ist die Halle immer noch als Klassenraum belegt und auch die SchülerInnen konnten nicht zusammen feiern. Sie haben auf den jeweiligen Fluren beste Laune verbreitet und sich so schadlos gehalten.

## Wohnheime

### Dingelstädt Helau... Heilige Louise Helau...

Tolle bunte Tage liegen hinter uns. Am fetten Donnerstag begann das Spektakel.

Der Kindergarten Bummi besuchte uns mit einem bezaubernden bunten Programm, was die Herzen unserer Bewohner höher schlagen ließ. So waren wir voll auf unseren Rosenmontag und unsere Prunksitzung eingestimmt.

Unter dem Motto „Die wilden 70“ verbrachten wir beschwingte Stunden voller Musik und Leichtigkeit. Zur Freude aller konnten wir wieder einen Auszug vom Dingelstädter Turnfasching mit den „Mittwochsldays“ genießen. Ein Fest für Augen und Ohren. An dieser

Stelle noch einmal unseren herzlichsten Dank für die Zeit, die der Verein bei uns verbrachte.

Am Nachmittag ging es bunt weiter mit unserem Programm, zu dem wir „Gäste“ wie die Wildecker Herzbuben, Vicky Leandros, Roland Kaiser oder auch die diesjährige „Kuhstall-Königin“ begrüßten.

Nach der langen Zwangspause vom Fasching genossen wir die Stunden in vollen Zügen und freuen uns bereits auf das, was das Jahr uns an Festlichkeiten noch so bringt.

#### In diesem Sinne Dingelstädt Helau



### Faschingsfeier im Raphaelsheim

„Nun ist mal wieder der Bär hier los,  
und die Affen tanzen grandios,  
gibt es auch oft den Hahnenschrei,  
im Haus St. Joseph sind alle dabei,

**„Zum Karneval der Tiere“**

so heißt das Motto,

sei dabei, sei kein fauler Otto!“



Mit dieser Einladung machten sich BewohnerInnen und MitarbeiterInnen aus dem Kinder-Jugendhaus am Fettes Donnerstag auf den Weg zu einer Stadtrally durch Dingelstädt. Die Jagd nach richtigen Antworten rund um das Thema „Tierwelt“, begann auf dem Parkplatz unserer Einrichtung. Alle Teilnehmenden wurden närrisch begrüßt und auf die bevorstehende Rallye eingestimmt. Mit ordentlich Stimmung und Trillerpfeifen setzte sich die Gruppe dann in Richtung Innenstadt in Bewegung. Wir besuchten die Rechtsanwaltskanzlei Rehbein, den Schreibwarenladen Schwerdt, die Buchhandlung Strecker und die Bäckerei Schwalbe, sowie die Stadtapotheke, die

Stadtverwaltung und die Bibliothek hatten sich vorab bereiterklärt uns mit Fragen und kleinen Preisen bei der Rallye zu unterstützen. So war die Frage in der Bibliothek, wie lang der größte jemals gefundene Regenwurm war?? Die Bibliothek krönte die Antwort mit einem nachgebauten Regenwurm von 6,70 m!

Wir staunten nicht schlecht, was die Tierwelt für Wunder bereithält! Bei Bäcker Florian Schwalbe holten wir auf dem Rückweg unsere Verpflegung: -Leckere Kreppel- ab!

So konnte der Kaffeetisch mit weiteren Leckereien wie Pfannkuchen, Mäusespeck, Kakao und Eis gedeckt werden. Im Anschluss ging es mit närrischer Musik und lautem Gesang mit einer Polonaise durch das Kinder- und Jugendhaus!

Wir danken allen Beteiligten für die tolle Unterstützung zu unserer Faschingsfeier.



Text und Bilder: Gudrun Berndt



# Helmsdorf

## Amtlicher Teil

### Bekanntmachung der Ortschaft Helmsdorf

#### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 23. April 2023 in der Ortschaft Helmsdorf

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Helmsdorf wird in der Zeit vom **03.04.2023 bis 07.04.2023** während der allgemeinen Öffnungszeiten von:

**Montag:** 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 14.00 Uhr  
**Dienstag:** 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr  
**Donnerstag:** 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr  
**Freitag:** geschlossen (gesetzlicher Feiertag)

in der

**Stadt Dingelstädt  
 Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12  
 Geschwister-Scholl-Straße 28  
 37351 Stadt Dingelstädt**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **03.04.2023 bis zum 07.04.2023** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der

**Stadt Dingelstädt  
 Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11  
 oder 12 (nicht barrierefrei)  
 Geschwister-Scholl-Straße 28  
 37351 Stadt Dingelstädt**

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift zu folgenden Öffnungszeiten:

**Montag:** 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 14.00 Uhr  
**Dienstag:** 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr  
**Donnerstag:** 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr  
**Freitag:** geschlossen (gesetzlicher Feiertag)

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig. An Karfreitag, 07.04.2023, besteht nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten der Stadt Dingelstädt einzuwerfen.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **02.04.2023** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

**5.1.)**

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder **5.2.)**

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

**6.**

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21.04.2023 bis 18.00 Uhr**, bei der

**Stadt Dingelstädt  
Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12  
Geschwister-Scholl-Straße 28  
37351 Stadt Dingelstädt**

mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **22.04.2023, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines **noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

**7.**

Für den Fall, dass bei der Wahl am 23.04.2023 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **07.05.2023 eine Stichwahl** statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 23.04.2023 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 23.04.2023 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen.

Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum **05.05.2023 bis 18.00 Uhr** bei der

**Stadt Dingelstädt  
Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12  
Geschwister-Scholl-Straße 28  
37351 Stadt Dingelstädt**

mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, **15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **06.05.2023, bis 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

**8.**

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Ortschaft, die Anschrift der Stadt Dingelstädt, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde

vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem **23.04.2023 bis 18.00 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem **07.05.2023 bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

**9.**

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Dingelstädt, den 24.02.2023

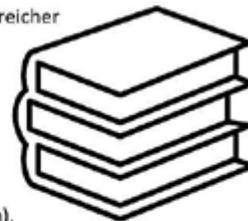
**gez. Jenny Müller**

**Wahlleiterin Stadt Dingelstädt**

## Nichtamtlicher Teil

### Wiedereröffnung der Gemeindebibliothek Helmsdorf

Ab Gründonnerstag, den 6. April 2023, öffnet die Gemeindebibliothek Helmsdorf wieder ihre Türen. Dank zahlreicher Buchspenden konnte der Bestand erweitert und aktualisiert werden. Deshalb freuen wir uns, allen Leserinnen und Lesern, egal ob alt oder jung, viele neue Romane (verschiedenster Genres), Kinder- und Jugendbücher (für Jungen und Mädchen), Hörspiele und Tonies® zur Ausleihe anbieten zu können. Kommt gerne zum Stöbern, Lesen, Verweilen und Ausleihen vorbei. **Unsere Bücherei ist immer donnerstags von 16 – 17.30 Uhr geöffnet.**



## Hüpstedt

## Amtlicher Teil

### Bekanntmachung der Ortschaft Hüpstedt

#### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters am 23. April 2023 in der Ortschaft Hüpstedt

**1.**

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Hüpstedt wird in der Zeit vom **03.04.2023 bis 07.04.2023** während der allgemeinen Öffnungszeiten von:

**Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 14.00 Uhr**  
**Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr**  
**Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr**  
**Freitag: geschlossen (gesetzlicher Feiertag)**

in der

**Stadt Dingelstädt  
Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12  
Geschwister-Scholl-Straße 28  
37351 Stadt Dingelstädt**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

## 2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **03.04.2023 bis zum 07.04.2023** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der

**Stadt Dingelstädt**  
**Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11**  
**oder 12 (nicht barrierefrei)**  
**Geschwister-Scholl-Straße 28**  
**37351 Stadt Dingelstädt**

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift zu folgenden Öffnungszeiten:

**Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 14.00 Uhr**  
**Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr**  
**Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr**  
**Freitag: geschlossen (gesetzlicher Feiertag)**

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig. An Karfreitag, 07.04.2023, besteht nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten der Stadt Dingelstädt einzuwerfen.

## 3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **02.04.2023** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

## 4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

## 5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

### 5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

### 5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

## 6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21.04.2023 bis 18.00 Uhr**, bei der

**Stadt Dingelstädt**  
**Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12**  
**Geschwister-Scholl-Straße 28**  
**37351 Stadt Dingelstädt**

mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **22.04.2023, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines **noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

## 7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 23.04.2023 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **07.05.2023 eine Stichwahl** statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 23.04.2023 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 23.04.2023 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen.

Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum **05.05.2023 bis 18.00 Uhr** bei der

**Stadt Dingelstädt**  
**Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12**  
**Geschwister-Scholl-Straße 28**  
**37351 Stadt Dingelstädt**

mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, **15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **06.05.2023, bis 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

## 8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Ortschaft, die Anschrift der Stadt Dingelstädt, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem **23.04.2023 bis 18.00 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem **07.05.2023 bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

## 9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Dingelstädt, den 24.02.2023  
**gez. Jenny Müller**  
 Wahlleiterin Stadt Dingelstädt

## Nichtamtlicher Teil

### Informationen der Ortschaft Hüpstedt

#### Informationen zur Gemeindebibliothek in Hüpstedt

Die Gemeindebibliothek bleibt **dauerhaft Dienstags von 15.00 - 17.00 Uhr** geöffnet.

Die Bibliothek hat sehr guten Zuspruch. Wir konnten viele Leser dazugewinnen.

Um das Angebot noch erweitern zu können und da uns kaum finanzielle Mittel zum Erwerb neuer Bücher zur Verfügung stehen, würden wir uns über gut erhaltene Kinderbücher und spannende Lektüre für Erwachsene freuen.

Wir hoffen, dass wir in naher Zukunft unsere Bibliothek räumlich erweitern können, um hauptsächlich für die Kinder Leseecken usw. einzurichten.

**Euer Büchereiteam**  
**Ute und Monika**

### Veranstaltungen

**11 MÄRZ -RUN FÜR JEDERMANN**

**START 1500 BRAUEREI HOF**

**LADEN EIN ZUM LAUF AM DÜN**

**5€ STARTGEBÜHR ALS SPENDE ZUGUNSTEN HÜPSTEDT**

**HÜPSTEDTER Rennsteg**

**EIGENFELDER Michels BRAUWERK**

**MIT FREUNDLICHER UNTERSÜTZUNG:**

WORLD-BER.BE, HÜPSTEDT



## Kefferhausen

### Nichtamtlicher Teil

#### Veranstaltungen

**Osterfeuer in Kefferhausen**

**08.04.23 ab 18 Uhr**

**Unstrutquelle (Festhalle) Kefferhausen**

**Für das leibliche Wohl ist gesorgt!**

**Eure Platzmeister 2023**

**Kirchverein Kefferhausen**

### Aus Vereinen und Verbänden

#### Schützenverein Kefferhausen v. 1876 e.V.

Schon wieder sind einige Monate vergangen, in denen so Manches passiert ist.

Leider mussten wir im November 2022 noch ein weiteres Vereinsmitglied für immer gehen lassen. Wie möchten uns daher an dieser Stelle nochmals von unserem langjährigen und wertgeschätzten Schützenfreund Willi Schabacker verabschieden.

Möge er in Frieden ruhen.

**Weihnachtsfeier, 10.12.2022**

Am dritten Advent fand unsere alljährliche Weihnachtsfeier statt. Zwar hatte der Weihnachtsmann keine Zeit persönlich seine Geschenke zu übergeben, ließ uns jedoch einen vollen Sack mit vielen Überraschungen für Klein und Groß da. Auch hat sich unser Weihnachtsschießen mit dem Lasergewehr wieder großer Beliebtheit erfreut. Leider fiel unsere Weihnachtsfeier mit der Rentnerweihnachtsfeier zusammen, was jedoch nicht in unserer Hand lag. Wir werden versuchen dies für die nächsten Jahre organisatorisch auszuschließen.



Weihnachtsfeier 2022



Unser Ehrenvorsitzender beim Lasergewehrschießen

**Weihnachtsbaumschießen, 04.02.2023**

Auch in diesem Jahr haben wir die Weihnachtszeit mit dem fast schon traditionellen Weihnachtsbaumschießen beendet. Da wir in diesem Jahr mir dem Luftgewehr unser Glück versuchten, konnten auch unsere Jungschützen an diesem Schießen teilnehmen. Zur kurzen Erklärung: Wir schmücken einen Weihnachtsbaum mit ausrangierten Glaskugeln, in welchen Punkte zwischen „-10“ und „10“ sowie diverse Aufgaben versteckt sind. In jedem Durchgang hat jeder Schütze 3 Schuss. Wer am Ende die meisten Punkte erzielt hat, hat gewonnen.

Die Ehre bzw. das Glück, den Wanderpokal ein Jahr sein Eigen zu nennen, hat sich unser zweiter Vorsitzender Ronny Fuchs hart erkämpft. Dicht gefolgt von Melvin G., welcher sich mit dem vorzeitigen Abschuss der Spitze 25 Punkte gesichert hat. Für die Verpflegung hat wieder einmal Marcel gesorgt und alle mit Suppe, Schinken, Käse und Salat verwöhnt. Dafür nochmal ein dickes Dankeschön im Namen aller Teilnehmer.



Weihnachtsbaumschießen 2023



Gewinner Weihnachtsbaumschießen 2023

**Jahreshauptversammlung - Vorstandswahl, 24.02.2023**

Am 24.02.2023 fand unsere Jahreshauptversammlung mit Wahl des neuen Vorstandes statt.

Der Verein konnte sich über die Aufnahme von gleich 8 neuen Mitgliedern freuen. Auch wurden Gerhard Schönekäs, Alfried und Barbara Löffelholz sowie Jutta Hehrhold auf Grund ihrer langjährige Vereinszugehörigkeit in den Stand der Ehrenmitgliedschaft erhoben.

Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- 1. Vorsitzende           Jana Büschleb
- 2. Vorsitzender       Ronny Fuchs
- Kassenwart            Susanne Strecker
- Schießsportleiter   Marko Schnur
- Schriftführerin       Romy Jäger

Der gesamte Verein bedankt sich bei dem aus dem Vorstand ausgeschiedenen Michael Glaser für seine im Vorstand geleistete Arbeit und sein Arrangement für den Verein.

Der neu gewählte Vorstand bedankt sich für den entgegengebrachten Vertrauensvorschuss und hofft auf eine gute Zusammenarbeit im und außerhalb des Vereins.

Wir freuen uns auf ein gutes und ereignisreiches Jahr 2023 in gewohnten Bahnen.

**Der Vorstand  
des Schützenverein Kefferhausen v. 1876 e.V.**



**Silberhausen**

**Nichtamtlicher Teil**

**Aus Vereinen und Verbänden**

**Sternsingeraktion Silberhausen 2023**

Am 08.01.2023 war es in Silberhausen soweit  
Es war endlich wieder Sternsingerzeit.  
Zwei Jahre hat Corona uns ausgebremst  
War nicht möglich, dass du mit den Königen durch das Dorf rennst.  
Man konnte nicht persönlich klingeln an Tür und Tor  
Doch dieses Jahr nahmen wir uns es vor:  
Wir laufen wieder und gehen von Haus zu Haus  
Dieses Jahr ist Corona raus.  
Pater Meyer stimmte uns im Gottesdienst ein:  
Ihr werdet ein Segen sein!  
Bringt Gottes Liebe und Segen in jedes Haus!  
Hiermit sende ich Euch aus!  
Und wir taten, wie er uns aufgetragen  
Über zu wenige Könige konnten wir nicht klagen.  
Viele neue Gesichter haben uns verstärkt,  
das haben unsere Einwohner auch gemerkt.  
Nette Worte und viele Spenden  
Wir wollten unsere Aktion noch nicht beenden.  
Doch dann waren wir durch das ganze Dorf gezogen  
die Henkel unserer Taschen sich bogen.  
Süßigkeiten gab es und natürlich viel Geld  
welches selbstverständlich keiner von uns behält.  
Nach dem Auszählen war es klar:  
Dieses Jahres es wieder ein neuer Rekord war:  
1936,23 Euro haben wir noch nie zusammen getragen

In all den ganzen Sternsingerjahren.  
Wir danken alle Spender, die öffneten Herz und Tor  
und nächstes Jahr nehmen wir uns die „große Zwei“ vor.  
Es gibt viele Kinder, die sind krank und sind in Not  
Dies ist unser Anliegen und unser Gebot.

**Andreas Breuer**



Bei Familie Franke konnten wir noch die schöne Krippe besichtigen.



Unsere Sternsinger 2023

**Der Schützenverein  
1874 Silberhausen  
e.V. informiert**

In diesem Jahr findet unser Osterfeuer  
am 08.04.2023 Statt.

- Beginn 19:00 Uhr – Grill
- Feuer gegen 19:30 Uhr

Baum- und Strauchschnitt kann an den  
beiden Wochenenden vor Ostern  
jeweils Samstag auf dem  
Schützenplatz in Silberhausen  
abgegeben werden.

Keine Annahme von Bau und Abrissholz !!!

Der Vorstand

## Der Schützenverein Silberhausen wünscht allen Leserinnen und



## Sonstiges

### Wissenswertes

#### Stellenausschreibung

Die Urlaubsregion Eichsfeld, vermarktet durch den Heimat- und Verkehrsverband Eichsfeld e.V. (HVE), sucht ab sofort in Vollzeit eine(n) mo vierte(n) und engagierte(n)

##### Projektmanager/in im Destinationsmarketing (m/w/d)

Als Destinationsmarketingorganisation der Region Eichsfeld ist der HVE zuständig für die touristische Produktentwicklung und vermarktet die landschaftlichen sowie kulturellen Besonderheiten im Eichsfeld. Zusätzlich fungiert er als Bindeglied aller touristischen Akteure in der Destination.

##### Ihr Aufgabenbereich

- Betreuung und vollumfängliche Umsetzung von Projekten mit Berücksichtigung der Themen- und Handlungsfelder des HVE unter Einbringung Ihrer Expertise und Kreativität
- Kampagnenbetreuung mit Agenturen bzw. Partnern
- Verantwortung für die Konzeption, Umsetzung, Realisation und Qualitätskontrolle der erstellten Materialien und Veranstaltungen
- Aufbau und Pflege von Netzwerken für unsere touristischen Partner und Bildung von Marketingpools/Entwicklung von Marketing-Kooperationen mit (touristischen) Partnern in der Region
- Datenmanagement und Gestaltung der HVE-Webseite
- Erstellung und Koordination von Content in Textform, als Bild oder Bewegtbild für unsere Webseiten und unterstützend für die Social-Media-Kanäle

#### Das bringen Sie mit

- erfolgreich abgeschlossenes Studium im Bereich Tourismuswirtschaft, Tourismusmanagement oder vergleichbar
- hohes Verantwortungs- und Qualitätsbewusstsein
- sehr gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Sicherheit in der Erstellung zielgruppengerechter Texte
- Erfahrungen mit Website-Baukastensystemen (idealerweise ThüCAT - Schulungen dazu sind allerdings vorgesehen)
- Leidenschaft für Trends im Tourismus und Marketing sowie für soziale Medien
- idealerweise Kenntnisse über die Reiseregion Eichsfeld
- Führerschein Klasse B

#### Das können Sie von uns erwarten

- eine familiäre Arbeitsatmosphäre mit kurzen Entscheidungswegen
- ein den Anforderungen entsprechend sehr gut ausgestatteter Arbeitsplatz
- eine faire Vergütung nach TVöD, 30 Urlaubstage
- interne und externe Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein abwechslungsreiches Aufgabenfeld mit Raum für kreative Ideen

Die Stelle ist zunächst auf 3 Jahre befristet.

Wir freuen uns ab sofort auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per Mail unter [info@eichsfeld.de](mailto:info@eichsfeld.de) oder postalisch an:

HVE Eichsfeld Touristik e.V.

Leinefelde

Conrad-Hentrich-Platz 1

37327 Leinefelde-Worbis

Tel.: 03 60 5 / 200 676 0

Fax: 03 60 5 / 200 676 6

### Angeleitete Gruppe für ehemalige DDR-Heimkinder und Menschen mit Diktaturerfahrung in Leinefelde

Der Thüringer Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur lädt Betroffene zu einer regelmäßig stattfindenden Gruppe für ehemalige DDR-Heimkinder und Menschen mit Diktaturerfahrung in Leinefelde ein.

Die Teilnehmenden können sich in einem geschützten und fachlich begleiteten Rahmen mit ihren biografischen Erfahrungen und Erlebnissen in den Heimen und Jugendwerkhöfen der DDR-Jugendhilfe, in den Haftanstalten und als Verfolgte oder Diskriminierte der SED-Diktatur auseinandersetzen.

Dabei werden Sie selbst Handelnde und steuern eigenverantwortlich, wie und in welchem Maß Ihr Anliegen mit Unterstützung der Gruppe und der Anleiter zum Thema wird. Der Aufbau und die fachliche Begleitung stützt sich dabei auf die Erfahrung aus über zehn Gruppenangeboten der Jahre 2016 bis 2022.

Die Gruppe für ehemalige DDR-Heimkinder und Menschen mit Diktaturerfahrung legt ihren Fokus besonders auf die Förderung von zwischenmenschlichen Beziehungen, einer besseren Alltagsbewältigung und der Vermittlung von Erklärungswissen.

**Zeit und Ort:** 1x monatlich á 2,5 Stunden, im Johanneshaus der Pfarrei St. Maria-Magdalena in Leinefelde

**Starttermin:** ab 27.02.2023

**Gruppenleiter:**

Tina Weinrich (Mitarbeiterin der ThLA)

(Diplom-Sozialpädagogin, Beraterin im Umgang mit SED (DFB-Institut))

Robert Sommer (Mitarbeiter des ThLA)

(Diplom-Sozialpädagogin, Psychodrama-Leiter/Supervisor PDI- Leipzig)

**Kosten:** Die Teilnahme ist kostenfrei! Eine Anmeldung zur Teilnahme ist notwendig.

**Teilnehmerzahl:** 8-10 Teilnehmer/-innen

Eine regelmäßige Teilnahme ist Voraussetzung für ein gutes gemeinsames Arbeiten.

Interessierte melden sich bitte bei:

Robert Sommer, 0361/57 3114-957

sommer@thla.thueringen.de

## Tauschbörse für Modellbahnen und Automodelle in Heiligenstadt

Zur traditionellen Tauschbörse für Modellbahnen und Automodelle lädt der Heiligenstädter Eisenbahnverein e.V. am Sonntag, den 12. März 2023 von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Stadthalle in der Aegidienstraße in Heiligenstadt ein.

Das Frühjahr kommt, im Winter hat man gebastelt und gebaut, jetzt ist das Material alle oder man sucht noch ein Fahrzeug, das dazu passt. Zum Glück gibt es ja die Frühjahrsmodellbörse vom Heiligenstädter Eisenbahn e.V.. Da kann man schauen, kaufen und Modelle oder Informationen tauschen. Vielleicht gab es das eine oder andere Problem und ein anderer hat die Lösung dafür.

Oder man trifft Freunde wieder, die im Winter auch mehr drinnen als draußen waren. Es gibt so viele Gründe zu unserer Modellbörse zu kommen.

Wie bei zahlreichen Börsen zuvor gibt es eine Gartenbahn, die man sich anschauen kann.

Beim Erwerb einer Modelllok kann diese sofort auf einer Teststrecke mit unterschiedlichen Spurweiten auf Fahrtüchtigkeit geprüft werden.

Wie immer stehen die Mitglieder des Heiligenstädter Eisenbahnvereins e.V. für Fragen zum Thema Eisenbahn und Vereinstätigkeit zur Verfügung.

Für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist der Eintritt kostenlos. Bei Hunger oder Durst können ein kleiner Imbiß, ein Stück Kuchen oder eine Tasse Kaffee erworben werden.

Der Erlös der Veranstaltung wird für die weitere Tätigkeit des Heiligenstädter Eisenbahnvereins e.V. verwendet. Für weitere Fragen zur Modellbörse oder zur Tätigkeit des Vereines steht Interessenten die Telefonnummer 015226301338 oder der Besuch der Internetseite [www.hev-ev.de](http://www.hev-ev.de) zur Verfügung. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher.

## Wanderung für Trauernde

**..... ein Weg mit der Trauer unterwegs zu sein**

**Wanderung für Trauernde - Wanderweg „Erlebnis I-Berg“**

**Termin:** Sonntag, den 26. März 2023,

**Dauer 13.00 - 17.00 Uhr**

**Wegstrecke: 9 km**

**Treffpunkt:** Parkplatz „Neun Brunnen“ Heiligenstadt  
13.00 Uhr

Unsere Wanderungen für Trauernde, die wir zweimal im Jahr anbieten, sind schon zu einer guten Tradition geworden. Deshalb möchten wir alle Trauernden, die sich angesprochen fühlen, wieder ganz herzlich dazu einladen.

Der Verlust des nahestehenden Angehörigen oder Freundes, kann auch schon länger zurückliegen. Trauer braucht seine Zeit. Da ist es besonders wichtig, Menschen zu haben, die uns verstehen und beistehen, die die Gefühle, die mit der Trauer verbunden sind, kennen. Bewegung in der Natur, Begegnung und Austausch mit Menschen in ähnlicher Lebenssituation ermöglichen eine ganz besondere Weg-Erfahrung. Mit allen Sinnen unterwegs sein, der Trauer Raum, Zeit und Ausdruck geben, oder in Stille dabei sein, kann für den eigenen Weg ermutigen, unterstützen und Kraft für den Alltag geben.

**Treffpunkt** der gemeinsamen Wanderung ist der **Parkplatz „Neun Brunnen“ Heiligenstadt um 13.00 Uhr** (Ortsausgang Heiligenstadt Richtung Flinsberg). Wir werden einen Teil des „TOP-Wanderweg Erlebnis I-Berg“ erwandern und an der Klöppelsklus eine größere Pause einlegen. Von dort wandern wir zurück zum Ausgangspunkt unserer Wanderung.

**Bitte bringen Sie Getränke und Verpflegung für unterwegs selbst mit.**

**Ende der Wanderung wird gegen 17.00 Uhr sein.**

Bitte denken Sie an entsprechende Kleidung und Schuhe! Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Trauerbegleitung der Caritas begleiten die Wanderung und stehen für Gespräche zur Verfügung.

Bei vorheriger Anmeldung können Teilnehmer von Heiligenstadt oder Leinefelde mit zum Parkplatz „Neun Brunnen“ fahren.

Weitere Informationen erhalten Sie im Caritashaus Heiligenstadt unter der Telefonnummer 03606/ 50970 oder E-Mail: [sterner.h@caritas-bistum-erfurt.de](mailto:sterner.h@caritas-bistum-erfurt.de).

**Harald Sterner**  
**Caritas Heiligenstadt**

## Buchtipps

**An der Biegung des Flusses**

Ein Buch über die Werra

Manche Leserinnen und Leser werden den schönen Bild-Text-Band zur Hand nehmen und in Erinnerungen an für sie unvergessliche Erlebnisse schwelgen. Bei anderen dürfte die Neugier siegen, die Lust darauf, Orte am Fluss und den Fluss selbst kennenzulernen, mindestens an einigen Kilometern seines Verlaufs. Die Autorin schreibt in der Ich-Form, lässt teilhaben an ihren Wander-Erlebnissen zu unterschiedlichen Jahreszeiten. Ihre Beschreibungen und Erzählungen verknüpft sie mit zahlreichen wichtigen Fakten und Erklärungen. Sandra Blumes Zeichnungen und Fotos laden die Betrachter ein, die Werra-Landschaft zu erkunden, nicht nur im Frühling oder Sommer, sogar im November, im Herbstnebel. Charakterisiert wird das Buch als „erste Flussbiographie des zweitgrößten Flusses Thüringens“ und als „Heimatbuch im besten Sinne“. Schon ein Blick in das Inhaltsverzeichnis unterstreicht: Hier geht es nicht allein um ein Gewässer, sondern immer auch um dessen Umgebung. Einige Beispiele: „Von Burgen und Schlössern“, „Vom Milan“, „Von Nixen und Hexen“, „Von den Fischen“, „Von der Wildnis“, „Von der Eisenbahn“. Informationen zu Rundwegen sind enthalten, zum Werratal-Radweg gehörend, für Strecken, die auch von ungeübten Wanderern gut zu schaffen sind. Wichtiger Hinweis der Autorin: Da ist beispielsweise eine Strecke angegeben, zu bewältigen in drei Stunden. Das jedoch ist die reine „Laufzeit“. „Wer zwischendurch ... am Flussufer sitzt, Tiere beobachtet oder Pflanzen bestimmt - braucht freilich länger.“ Und das ist nach Ansicht der Rezensentin wesentlich wichtiger als nur ein Ergebnis in Stunden oder Kilometern.

**Christine Bose**  
**Dipl.-Journalistin**

An der Biegung des Flusses

Ein Buch über die Werra

Bild-Text-Band

Sandra Blume

156 S., geb. mit Lesebändchen, 210 x 260 mm

s/w- und Farbabb.

ISBN 978-3-96311-668-1

Preis: 25 €

www.mitteldeutscherverlag.de

## Wenn das Kind nicht aufhört zu schreien

### Eltern erhalten Unterstützung im Eichsfeld Klinikum

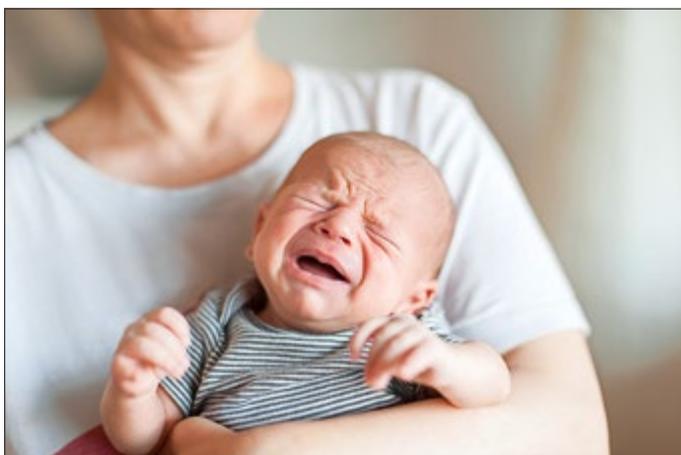
Dass ein Baby oder Kleinkind schreit und die volle Aufmerksamkeit von Mutter und Vater einfordert, kennen so ziemlich alle Eltern.

Mit Ruhe, Geduld und auch kleinen Tricks versuchen die Eltern den Nachwuchs zu beruhigen.

Wenn das Baby jedoch nicht aufhört zu schreien, die Nächte zur schlaflosen Odyssee werden oder dem Kind das Essen nur schwerlich unter ständigen und lauten Schreiprotesten zuzuführen ist, liegen die Nerven der Eltern blank. Die Gründe für ein solches Verhalten des Kindes sind vielfältig und nicht selten sind die Eltern erschöpft und wissen sich nicht mehr selbst zu helfen.

Im Eichsfeld Klinikum mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) unter Führung der erfahrenen Chefärztin Frau Dr. med. Dietlind Klaus bietet man diesen Eltern Unterstützung. „In unserer interdisziplinären Säuglings- und Kleinkindsprechstunde, kurz „Schreibabysprechstunde“, behandeln wir Kinder von 0 bis 2 Jahren mit frühen Regulationsstörungen, die z.B. durch anhaltende Ein- und Durchschlafstörungen, Ess- und Fütter Schwierigkeiten oder auch durch ausgeprägte Schreiphasen sowie verstärkte Trotzphasen auffallen. Gemeinsam mit den Eltern und unserem Team erkennen wir Ursachen und erarbeiten für die Familien passende individuelle Lösungsoptionen“, so Frau Dr. Klaus.

Das SPZ am Klinikstandort Reifenstein verfügt hierzu über fundierte Behandlungskompetenzen in der kinderneurologischen Beurteilung, Kinderphysiotherapie mit Manual-, Bobath- und Vojtatherapie, entwicklungsneurologischen Familienberatung und Heilpädagogik. Eltern, die Unterstützung suchen, können sich für die Sprechstunde Frühe Regulationsstörungen / Schreibabysprechstunde per E-Mail an [spz@eichsfeld-klinikum.de](mailto:spz@eichsfeld-klinikum.de) oder Telefon unter 036076 99-3380 an die Anmeldung des SPZ wenden. Die Sprechstunde findet regelmäßig montags zwischen 14.00 - 16.00 Uhr zu festen Terminen statt. In der Regel ist eine kurzfristige Terminvergabe möglich.



## Umleitungsfahrplan für Linie 13 und 35 sowie Haltestellenverlegung in Heiligenstadt

Eichsfeld, 24.02.2023: Ab Montag, den 27. Februar bis voraussichtlich Ende Mai 2023 gilt ein Umleitungsfahrplan für die Linie 35. Grund dafür ist die Straßensperrung zwischen Zella und Helmsdorf. Fahrgäste werden gebeten sich vor Fahrtantritt noch einmal genau zu informieren. Ebenfalls ab Montag, den 27. Februar kommt es auf der Linie 13 zu geänderten Abfahrtszeiten an den Bushaltestellen „Wüstheuterode, Mitte“ und „Wüstheuterode, Schule“ aufgrund von Straßenbauarbeiten. Ab Dienstag, den 28. Februar bis Donnerstag, den 2. März 2023 können in Heilbad Heiligenstadt die Bushaltestellen „Marktplatz“ und „Krankenhaus“ nicht bedient werden. Fahrgäste werden gebeten im Regionalverkehr die Haltestellen „Ibergstraße“ und „Petristraße“ zu nutzen. Der StadtBus kann wie gewohnt verkehren.

Fragen beantworten die Mitarbeiter der EW Bus gern unter 03605 5152-53.

## Zeugnistag einmal anders:

### Zu Gast bei der Biathlon-WM in Oberhof

Welch besseres Dankeschön für ein anstrengendes Schulhalbjahr könnte es für die Schüler und Lehrer der Regelschule Küllstedt geben als einen Schulausflug zu den Biathlon-Weltmeisterschaften in der Lotto Thüringen Arena am Rennsteig in Oberhof?

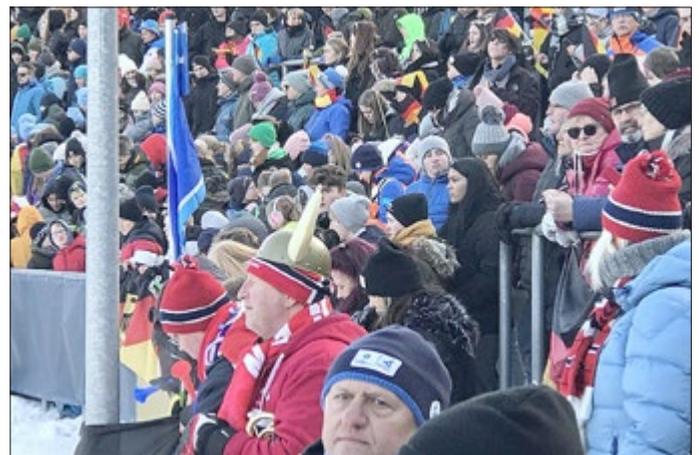
So bekamen am 10. Februar 2023 150 Schüler, deren Lehrer und einige begleitende Eltern die Chance, die Atmosphäre im Stadion zu spüren und hautnah zu erleben, wie die Biathlon-Elite um Medaillen kämpft. Es war ein goldener Tag für uns, errang doch unsere Favoritin Denise Hermann-Wick in diesem Wettkampf die Goldmedaille. Für viele war dies ein unvergesslicher Moment.

Die Schüler waren mit Begeisterung bei der Sache und feuerten die deutschen Athletinnen lautstark an. Einige von ihnen trafen die Sportler sogar persönlich, erhielten Autogramme und konnten mit ihnen Fotos machen.

Die Organisation des Schulausflugs lag in den Händen von Frau Gemein. Bei ihr möchten wir uns an dieser Stelle recht herzlich bedanken. Dank ihres großen Engagements lief alles reibungslos ab und die Schulgemeinschaft konnte einen unvergesslichen Tag erleben. Insgesamt war der Schulausflug ein voller Erfolg und wird uns sicherlich lange in Erinnerung bleiben.

Wir hoffen, dass es weitere solche Gelegenheiten geben wird, die den Schülern die Möglichkeit bieten, die Welt des Sports hautnah zu erleben. Ein Dank an den Thüringer Skiverband e.V. für die Einladung und die finanzielle Unterstützung des Projekts.

**Verena Crivellaro**





### Werbung für den Deutschen Wandertag in Oberhof

#### Zwischen Schnee und Skiern:

Im Februar nutzte das Projektteam des Deutschen Wandertages 2024 die Chance, auf das anstehende Wanderfest in Heilbad Heiligenstadt und der Region Eichsfeld aufmerksam zu machen. Am Stand der Thüringer Tourismus GmbH weckte es die Neugierde von zahlreichen Interessenten aus aller Welt. Auch die Abteilung „Wandern“ des 1. SC 1911 Heiligenstadt unterstützte dabei tatkräftig und sprach mit potentiellen Gästen des Deutschen Wandertages.



Manfred Weinrich, Johannes Jarosz und Wolfgang John von der Abteilung „Wandern“ des 1. SC 1911 Heiligenstadt (Foto: Manfred Weinrich)



Moritz Lange und Ute Morgenthal vom HVE Eichsfeld Touristik e.V. (Foto: Ute Morgenthal)

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)